Die Posener Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Montage.

Bestellungen nehmen alle Post-Anstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das Abonnement beträgt vierteljährl. für die Stadt Posen 1 Rthlr. 15 sgr., für ganz Preußen 1 Rthlr. 24 sgr. 6 pf.

Inserate (1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene Zeile) sind nur an die Expedition zu richten.

№ 118. Donnerstag den 24. Mai. 1855.

Inhalt.

Bekanntmachung

der Nachfrist zum Umtausch der präkludirten Königlich Preußischen Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 und Darlehnskassenscheine vom Jahre 1848.

Nachdem durch das Gesetz vom 7ten d. Mts. zum Umtausch der in Gemäßheit des Gesetzes vom 19. Mai 1851 wegen Ausfertigung und Ausgabe neuer Kassen-Anweisungen (Gesetzsammlung Seite 335.) präkludirten Kassen-Anweisungen vom 2. Januar 1835 und der Darlehns-Kassenscheine vom 15. April 1848 eine Nachfrist bis zum 1. Juli bewilligt worden ist, werden alle diejenigen, welche noch solche Kassen-Anweisungen oder Darlehnskassenscheine besitzen, hierdurch aufgefordert, diese Papiere bis spätestens den 30. Juni d. J. (da der 1. Juli auf einen Sonntag fällt) bei der Kontrolle der Staats-Papiere hierselbst, Oranienstraße Nr. 92., oder bei den Regierungs-Hauptkassen oder den von Seiten der Königlichen Regierungen mit dem Umtausch beauftragten Spezialkassen zum Umtausch gegen neue Kassen-Anweisungen vom Jahre 1851 einzureichen.

Präkludirte Kassen-Anweisungen oder Darlehnskassenscheine, welche den betreffenden Kassen mit den Posten zum Umtausch übersandt werden, werden nur dann zum Umtausch angenommen, wenn sie vor dem 2. Juli d. J. bei der betreffenden Kasse eingehen; für die später eingehenden, auch wenn sie vor dem 1. Juli c. der Postbehörde überliefert sind, wird unbedingt kein Ersatz geleistet.

Mit dem 2. Juli d. J. sind alle alsdann nicht eingelieferte Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 und Darlehnskassenscheine vom Jahre 1848 ungültig, und alle Ansprüche aus denselben an den Staat erloschen.

In Zahlung bei den Königlichen Kassen dürfen aber die Kassenanweisungen vom 2. Januar 1835 schon jetzt, und die Darlehns-Kassenscheine vom Eintritt des für dieselben auf den 15ten d. Mts. bestimmten Präklusivtermins ab nicht mehr gegeben, noch angenommen werden.

Zugleich werden hiermit diejenigen Interessenten, welche nach dem 31. Januar d. J. Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 bei der Kontrolle der Staats-Papiere oder den Provinzial-Kreis- oder Lokal-Kassen zum Umtausch eingereicht haben, aber nicht zum Umtausch derselben verstattet worden sind, und darüber Empfangsbescheinigungen oder abschlägige Bescheide von uns, der Kontrolle der Staats-Papiere, oder den Königlichen Regierungen erhalten haben, aufgefordert, den Geldbetrag derselben in neuen Kassen-Anweisungen, gegen Rückgabe des Empfangsscheines oder beziehungsweise des Bescheides, bei der Kontrolle der Staats-Papiere oder der betreffenden Regierungs-Hauptkasse in Empfang zu nehmen.

Berlin, den 11. Mai 1855.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Natan. Nolcke. Gamet. Nobiling.

Berlin, den 23. Mai. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Landgerichts-Rath a. D. und Notarius Biedermann zu Gnesen den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Küster und Schullehrer Johann Gottlieb Wagner zu Rottstock, im Kreise Zauch-Belzig, das Allgemeine Ehrenzeichen, und dem Hausmann Carl Ferdinand Schume, im Löbenichtschen Hospital zu Königsberg in Preußen, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen;

Dem Hofrath Brüggemann zu Aachen die Erlaubniß zur Anlegung des von Sr. Majestät dem König von Baiern ihm verliehenen Ritterkreuzes des Verdienst-Ordens vom heiligen Michael; so wie den Königlichen Stallmeistern Rieck und Schönbeck I. zu Potsdam und Geim zu Berlin zur Anlegung des von Sr. Majestät dem König von Portugal ihnen verliehene Ritterkreuzes vom Christus-Orden zu ertheilen; ferner

Den bisherigen Regierungs-Vice-Präsidenten von Kries in Posen zum Geheimen Ober-Rechnungsrath bei der Ober-Rechnungs-Kammer in Potsdam; und

An Stelle des auf sein Gesuch entlassenen bisherigen Konsuls Berndes in Bahia, den dortigen Kaufmann C. A. Kleinschmidt zum Konsul daselbst zu ernennen.

Der bisher im Königlichen Finanz-Ministerium angestellte Geheime Registrator August Horn ist zum Geheimen expedirenden Sekretär, Kalkulator und Vorsteher des Büreaus des Königlichen Staats-Sekretariats — und der bisher in der Geheimen Kanzlei des Königlichen Ministeriums für die geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten angestellte Geheime Kanzlei-Sekretair Eduard Gucksch zum Geheimen Registrator in demselben Büreau ernannt worden.

Dem Regierungs- und Baurathe Malberg ist die Stelle des technischen Mitgliedes der Königlichen Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn übertragen, und die von demselben bisher bekleidete Stelle des technischen Mitgliedes des Königlichen Eisenbahn-Kommissariats zu Breslau dem Regierungs- und Baurathe Schwedler verliehen worden.

Die Königliche Akademie der Künste hat den Modelleur und Silberwaaren-Fabrikanten Albert Vollgold hierselbst in Anerkennung der von ihm vorgelegten ausgezeichneten Silberarbeiten, welche nach seinen Modellen ausgeführt worden, zu ihrem akademischen Künstler ernannt.

Angekommen: Se. Excellenz der Staats- und Finanz-Minister von Bodelschwingh, aus der Provinz Westfalen.

Telegraphische Depesche der Posener Zeitung.

Wien, Dienstag den 22. Mai, Nachmittags. Die so eben erschienene „Oesterreichische Correspondenz" meldet, daß gestern Seitens Oesterreichs ein Vorschlag in Betreff des dritten Garantiepunktes erneuert motivirt nach London und Paris abgegangen sei. Die „Correspondenz" fügt hinzu, daß, nachdem die Waffenehre gewahrt sei, man eine allseitige friedliche Gesinnung erhoffen dürfe.

Die Verhandlungen der Wiener Konferenzen über die Orientalische Frage.

V.

Die sechste Konferenz-Sitzung am 26. März führte zu Vorbesprechungen über den dritten Punkt. Derselbe bezieht sich bekanntlich auf die Revision des Vertrages vom 13. Juli 1841, welche zum Zweck haben soll, das Bestehen des Ottomanischen Reiches vollständiger an das Europäische Gleichgewicht zu knüpfen und der Uebermacht Rußlands im Schwarzen Meere ein Ende zu machen. Graf Buol fand es angemessen, zunächst an die praktische Lösung der letzteren Aufgabe zu gehen, und meinte, daß nichts leichter zu der gewünschten Verständigung führen dürfte, als wenn die Bevollmächtigten Rußlands ihre Ansicht in Betreff der anzuwendenden Mittel darlegten. Jedenfalls sei nicht zu leugnen, daß die unbeschränkte Vermehrung der Seemacht eines oder des anderen der Uferstaaten des Schwarzen Meeres für Europa einen Grund zur Unruhe abgeben müsse. Herr von Bourqueney sprach die Hoffnung aus, daß Rußland redlich dazu beitragen werde, einen Grundsatz zu entwickeln, dem es bereits seine moralische Zustimmung gegeben. Es handele sich darum, auf einem Binnenmeere, welches ganz besonders für die Verhältnisse des Friedens und für den Handelsverkehr bestimmt scheine, ein Friedens-Etablissement an die Stelle eines Kriegsplatzes zu setzen. Lord John Russell, an den Vorbehalt des Fürsten Gortschakoff erinnernd, versicherte, daß in den Augen Englands und seiner Verbündeten, die beste und einzig zulässige Friedensbedingung die sein würde, welche, in meister Uebereinstimmung mit der Ehre Rußlands, zugleich hinreichend wäre, Europa vor der Wiederkehr der jetzt zu lösenden Verwickelungen zu wahren. Die Russischen Bevollmächtigten fanden sich nicht in der Lage, von der ihnen zugewiesenen Initiative Gebrauch zu machen, erklärten sich jedoch bereit, den Vorschlag ad referendum zu nehmen und die Entscheidung ihres Hofes darüber baldigst mitzutheilen. Graf Buol machte den vom Fürsten Gortschakoff unterstützten Vorschlag, in den nächsten Sitzungen einstweilen eine Vorbesprechung über den vierten Punkt zu beginnen.

Die 7. Sitzung am 29. März war nur von kurzer Dauer. Die Vertreter der Westmächte theilten mit, daß die eingetroffenen Instruktionen ihnen nicht gestatteten, auf die Berathung über den vierten Punkt vor Erledigung des dritten, einzugehen. Auf die Bemerkung der Oesterreichischen und der Russischen Bevollmächtigten, daß man die Zwischenzeit bis zum Eintreffen der Antwort aus Petersburg doch zur Prüfung der auf den vierten Punkt bezüglichen Vorfragen benutzen könnte, ohne einen präjudicirenden Beschluß zu fassen, versprachen die Abgesandten Frankreichs und Englands, auf telegraphischem Wege die Erlaubniß ihrer Regierungen einzuholen. Dieselbe wurde jedoch nicht gewährt und die Bevollmächtigten der Westmächte sahen sich daher genöthigt, in der Sitzung vom 2. April jede Theilnahme an einer Vorberathung über den vierten Punkt zu versagen. Sie hielten eine Vertagung der Berathungen um so eher für gerechtfertigt, als binnen Kurzem die Ankunft der auswärtigen Minister Frankreichs und der Pforte zu erwarten stünde. In Folge dessen wurden die Konferenzen, auch mit Rücksicht auf die Festlichkeiten der Osterwoche, für 8 Tage unterbrochen.

Die Sitzung vom 9. April hatte keinen andern Zweck als die Einführung der inzwischen angekommenen neuen Bevollmächtigten. Die Herren Drouin de Lhuys und Aali Pascha wurden durch den Grafen Buol vorgestellt und legten ihre Vollmachten vor, worauf man die Konferenzen bis zum Eintreffen der erwarteten Russischen Instruktionen vertagte.

Gleich bei der Eröffnung der 10. Sitzung (am 17. April) theilte Fürst Gortschakoff die Entscheidung seines Hofes über den gestellten Antrag mit. Sie lautet dahin, daß Rußland nicht gemeint ist, von der ihm überwiesenen Initiative Gebrauch zu machen, und wiederholt nur die seinen Vertretern gegebene Ermächtigung, mit Ernst und aufrichtigem Wunsche nach Verständigung auf die Prüfung der vorzuschlagenden Maßregeln einzugehen, so weit dieselben nicht eine Verletzung der Souverainetätsrechte des Kaisers von Rußland auf seinem eigenen Gebiete in sich schließen. Herr Drouin de Lhuys sprach sein Bedauern aus über den Zeitverlust von 18 Tagen, der um so beklagenswerther sei, als die Verbündeten nicht vorbereitet seien, sofort ihre Anträge vorzulegen. Die Vertreter derselben müßten daher über die Frage erst in Berathung treten. Zugleich stellte er mit Rücksicht auf den Vorbehalt des Russischen Bevollmächtigten, die Frage, ob Rußland seine Souverainetät als verletzt ansehen würde, wenn es die Befugniß aufgäbe, eine unbeschränkte Anzahl von Kriegsschiffen im Schwarzen Meere zu halten. Fürst Gortschakoff erwiderte, Rußland werde nicht zugeben, daß die Stärke seiner Flotte durch Vertrag oder in anderer Weise auf eine bestimmte Anzahl von Schiffen beschränkt werde. — Die von dem Französischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten ausgesprochene Ansicht, daß die Vertreter der verbündeten Mächte sich über weitere Vorschläge vorher verständigen müßten, wurde vom Fürsten Gortschakoff bekämpft, welcher dieses Verfahren im Widerspruche mit dem in den Vorberathungen aufgestellten Grundsatz fand, demzufolge bei der Entwickelung der 4 Punkte jede Macht die volle Freiheit der Auffassung bewahren sollte. Lord John Russell versicherte, daß man Rußland die Initiative überlassen habe, damit dasselbe mit seiner Ehre verträgliche Vorschläge selbst machen könne. Er kommt auf die Beispiele der Geschichte hin, wo große Staaten eine Beschränkung ihrer Souverainetät zugegeben hätten, um den Uebeln des Krieges ein Ziel zu setzen. Fürst Gortschakoff erwiderte, daß eine Macht ersten Ranges solche Beschränkungen nur nach einer Reihe von Niederlagen annehmen könne. Das Beispiel Dünkirchens sei in keiner Weise auf die gegenwärtige Lage Rußlands anwendbar. Hr. Drouin de Lhuys wünschte die Ehrenfrage ganz aus dem Spiel zu lassen. Ein durch gemeinsame Zustimmung genehmigtes Uebereinkommen könne weder die Souverainetät noch die Ehre verletzen. Rußland sei, indem es im Laufe der Verhandlungen einige der ihm bisher zustehenden Rechte aufgab, nur durchaus ehrenvollen Bedingungen beigetreten. Fürst Gortschakoff erklärte, die Prüfung der im angedeuteten Sinne zu stellenden Anträge nicht völlig ausschließen zu wollen; doch behielt er sich das Recht vor, seine Zustimmung zu versagen. Graf Westmoreland sprach die Hoffnung aus, daß der Grundsatz eines gegenseitigen Uebereinkommens zwisen den Uferstaaten des Schwarzen Meeres von den Russischen Bevollmächtigten nicht zurückgewiesen werden würde. Der übrige Theil der Sitzung verfloß in Erörterungen über die Absicht der Verbündeten, die Vorschläge zur Entwickelung des dritten Punktes in einer gemeinsamen Vorberathung festzustellen. Herr v. Bourqueney und die übrigen Vertreter der verbündeten Regierungen hielten an der Ansicht fest, daß jeder Bevollmächtigte zwar in den Konferenzverhandlungen seine Meinungsfreiheit bewahren könne, daß jedoch in Folge des Vertrages vom 2. Dezember die Verbündeten die Gemeinsamkeit der Ansichten ihrem gemeinschaftlichen Widersacher gegenüber anstreben müßten —, eine Aeußerung, welche Herrn v. Titoff Gelegenheit gab, dagegen Verwahrung einzulegen, daß Rußland ein Gegner Oesterreichs sei. Derselbe Bevollmächtigte meinte, daß es nach der Lage der Sache am angemessensten wäre, wenn das Türkische Kabinet die Initiative ergriffe, worauf Herr Douin de Lhuys bemerkte, daß die Verbündeten in der beabsichtigten Vorberathung der Initiative der Pforte volles Gewicht beilegen würden.

In der eilften Sitzung (19. April) begannen die Verhandlungen über den dritten Punkt auf Grund der von den Abgesandten der verbündeten Mächte aufgestellten Anträge. Dieselben finden sich in folgendem Entwurfe zusammengestellt:

Vorschläge der verbündeten Mächte in Bezug auf den dritten Punkt, betreffend die Revision des Vertrages vom 13. Juli 1841.

Art. 1. Von dem Wunsche geleitet, daß die Hohe Pforte an den Vortheilen des durch das Völkerrecht zwischen den verschiedenen Staaten Europa's eingeführten Systems Theil habe, verpflichten sich die Hohen kontrahirenden Theile einzeln, die Unabhängigkeit und Gebietsintegrität des Ottomanischen Reichs zu respektiren, verbürgen in ihrer Gesammtheit die strenge Beobachtung dieser Verpflichtung und werden demgemäß jede Handlung oder jedes Ereigniß, die sie verletzen könnten, als eine Frage Europäischen Interesses betrachten.

Art. 2. Wenn zwischen der Pforte und einer der kontrahirenden Parteien ein Mißverhältniß entstehen sollte, so sollen diese beiden Staaten, bevor sie zu Gewaltmitteln schreiten, die anderen Mächte in eine Lage versetzen, diesem äußersten Verfahren durch friedliche Mittel vorzubeugen.

Art. 3. Se. Majestät der Kaiser aller Reussen und Se. Hoheit der Sultan, in dem Wunsch, sich gegenseitig einen Beweis ihres Vertrauens zu geben und den Mißdeutungen vorzubeugen, die eine übermächtige Entwickelung ihrer Seemacht im Schwarzen Meere hervorrufen könnte, verpflichten sich gegenseitig, in diesem Meere nicht mehr denn 4 Linienschiffe und 4 Fregatten nebst einer verhältnißmäßigen Zahl kleiner und ausschließlich für den Truppentransport eingerichteter unbewaffneter Schiffe zu halten.

Art. 4. Der in den Vertrag vom 13. Juli 1841 niedergelegte Grundsatz der Schließung des Bosporus und der Dardanellen-Enge soll, mit den in den folgenden Artikeln spezifizirten Ausnahmen, in Kraft bleiben.

Art. 5. Jede der kontrahirenden Mächte, die kein See-Etablissement im Schwarzen Meere haben, soll auf vorgängige fünftägige Notifikation durch einen Ferman des Großherrn ermächtigt werden, eine Anzahl Schiffe, gleich der Hälfte derjenigen, welche die beiden Uferstaaten kraft Artikel 2. halten dürfen, in jenes Meer zu bringen.

Art. 6. Zu keiner Zeit sollen Kriegsschiffe fremder Nationen, mit Ausnahme der schon bisher zugelassenen, den Gesandtschaften gehörenden kleineren Schiffe, im goldenen Horn ankern dürfen, und in Friedenszeiten soll die Zahl der Linienschiffe der kontrahirenden Mächte, welche kein Marine-Etablissement im Pontus haben, in ihrer Passage von den Dardanellen zum Schwarzen Meer und vom Schwarzen Meer zu den Dardanellen, nicht mehr als vier auf einmal vor Konstantinopel betragen.

Art. 7. Im Falle — was Gott verhüte — der Sultan von einem Angriffe bedroht sein sollte, behält er sich das Recht vor, allen Seestreitkräften seiner Verbündeten die Passagen zu eröffnen.

Art. 8. Die beiden Ufer-Mächte des Schwarzen Meeres verpflichten sich, um den anderen Hohen kontrahirenden Theilen ihren Wunsch für die Erhaltung der freundschaftlichsten Beziehungen mit denselben zu bezeugen, in allen Häfen des Schwarzen Meeres die Konsuln zuzulassen, welche die Letzteren dort einzusetzen nützlich erachten möchten.

Art. 9. Se. Majestät der Kaiser aller Reussen und Se. Hoheit der

Sultan versprechen, zum Zeugniß der sie beseelenden hochherzigen Gesinnungen, allen Bewohnern und Beamten in den Provinzen, welche der Kriegsschauplatz gewesen sind, eine volle und vollständige Amnestie. Keiner von ihnen soll wegen seiner Gesinnungen, Handlungen, wegen seines Verhaltens während des Krieges oder der zeitweiligen Besetzung der Provinzen durch die resp. Truppen der Kriegführenden belästigt oder verfolgt werden. Die Bewohner der Alandsinseln werden der Wohlthat dieser Bestimmung theilhaftig.

Art. 10. Se. Majestät der König von Sardinien wird in den gegenwärtigen Frieden eingeschlossen. Die Handels- und anderen Beziehungen zwischen diesem Königreiche und dem Russischen Kaiserreiche werden auf denselben Fuß wiederhergestellt, wie sie vor der Kriegserklärung waren.

Der erste Artikel des vorstehend mitgetheilten Entwurfes zur Entwickelung des dritten Punktes entspricht im Wesentlichen einer von dem Türkischen Minister Aali Pascha vorgeschlagenen Bestimmung, welche, auf den Antrag des Grafen Buol, durch den zweiten Artikel vervollständigt wurde. Die Abgesandten Rußlands traten beiden von den Bevollmächtigten der verbündeten Kabinette empfohlenen Artikeln bei, indem sie jedoch erklärten, daß sie damit ihre Regierung nicht zu einer Territorial-Garantie zu verpflichten gedächten.

Der eben erwähnte Vorbehalt kam noch zu wiederholten Malen in Anregung und wir fügen hier gleich die Erklärungen bei, welche in späteren Sitzungen über diesen Gegenstand ausgetauscht wurden. Fürst Gortschakoff verlangte nämlich in der nächsten Sitzung (21. April) gleich bei Verlesung des Protokolls Nr. 11., daß in demselben ausdrücklich seiner Erklärung erwähnt werde, nach welcher er die im ersten Artikel enthaltene Verpflichtung nicht als eine aktive Bürgschaft für die Gebiets-Integrität des Ottomanischen Reichs auffasse. Herr Drouin de Lhuys war der Ansicht, daß der allseitig genehmigte Artikel I. den Mächten die Pflicht auferlege, nicht allein die Integrität des Türkischen Gebietes selbst zu achten, sondern auch diese Achtung von Seiten aller Kontrahenten in Geltung zu erhalten, so daß jede Macht, welche der Ottomanischen Integrität Eintrag zu thun versuchte, den anderen gegenüber verantwortlich würde, welche zur Aufrechterhaltung der Verpflichtungen alle Mittel, selbst die der Gewalt, in Anwendung bringen könnten. Fürst Gortschakoff erkannte an, daß Rußland verbunden sei, jeden der Integrität des Türkischen Gebietes feindlichen Akt als eine Frage von Europäischem Interesse zu betrachten; dagegen will er seine Regierung nicht verpflichten, daraus einen Kriegsfall zu machen.

Eine von Herrn Drouin de Lhuys gethane Aeußerung, daß Rußland die Verpflichtung des ersten Artikels nur zu einer Chimäre mache, gab dem Fürsten Gortschakoff Veranlassung, in der Sitzung vom 26. April sich nochmals über denselben Gegenstand auszusprechen. Die Bevollmächtigten Rußlands hätten im Einvernehmen mit den übrigen Mitgliedern der Konferenz das Prinzip genehmigt, die Pforte unter die Bürgschaft des öffentlichen Europäischen Rechtes zu stellen. Sie hätten sich zuletzt auch im Namen ihres Hofes verpflichtet, die Unabhängigkeit und Gebiets-Integrität des Ottomanischen Reiches zu achten. Ob solche Verpflichtungen als Chimäre zu betrachten seien? Als Grund seines Vorbehaltes führte er die Schwierigkeit an, die Grenzen einer aktiven Gewährleistung des Ottomanischen Gebiets festzustellen. Müßte man sie nicht auch auf die entferntesten Punkte, z. B. auf Tunis und Aden, ausdehnen und jeden auf einen dieser Punkte gerichteten Angriff als einen Kriegsfall behandeln? Eine solche Verpflichtung ginge zu weit. Die Unabhängigkeit der Türkei liege nicht nur im Interesse Europa's, sondern auch in dem Rußlands. Wenn dieselbe bedroht werde, so würde Rußland nicht die letzte Macht sein, um sie zu vertheidigen; aber es müsse sich das Recht vorbehalten, vorkommenden Falls zu entscheiden, inwieweit es nothwendig sei, materielle Mittel in Anwendung zu bringen. In seiner Antwort auf diese Auslassungen hielt Herr Drouin de Lhuys die von ihm gebrauchten Ausdrücke aufrecht und fügte hinzu, Frankreich übernehme die Verpflichtung, nicht blos selbst die Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit des Ottomanischen Reiches zu achten, sondern auch die, dieses Prinzip in Geltung zu erhalten. Was die vom Fürsten Gortschakoff erwähnte Regentschaft in Tunis betreffe, so fand Herr Drouin de Lhuys keine Schwierigkeit darin, auch auf dieses Land die in Aussicht gestellte Verpflichtung auszudehnen. Seinerseits bemerkte Lord Westmoreland, daß in Betreff von Aden seine Regierung in keiner Weise die Verträge mit der Pforte verletzt habe.

Die Vorschläge der Verbündeten in Betreff des Theiles des dritten Garantiepunktes, welcher sich auf die Ausübung des Russischen Uebergewichts im Schwarzen Meere bezieht, wurden in der Sitzung vom 19. April durch einen Vortrag des Herrn Drouin de Lhuys eingeleitet. Er erklärte, daß das natürlichste und wirksamste Mittel, um der Uebermacht Rußlands im Schwarzen Meere ein Ziel zu setzen, in einer Beschränkung der von diesem Staate im Schwarzen Meere unterhaltenen See-Streitkräfte bestände. Er ging in weitere Erörterung der Frage ein, um zu beweisen, daß jeder Vertrag eine gewisse Begrenzung der Souverainetätsrechte in sich schließe, daß jedoch die freiwillige Annahme einer solchen der Würde der Souverainetät Nichts vergebe. Nach der gegenwärtigen Lage der Dinge sei das Schwarze Meer von den verbündeten Mächten besetzt. Die Sache stände mithin eigentlich so, daß Rußland anzufragen hätte, unter welchen Bedingungen die Mächte die Ausschließung der Russischen Kriegsflagge aus dem Schwarzen Meere aufzuheben geneigt wären. Rußland würde also nur eine mäßige Beschränkung sich auferlegen, um wieder in Besitz eines ihm jetzt entzogenen Theils seiner Souverainetät zu treten und dadurch ein um so gerechtfertigteres und ehrenhafteres Opfer bringen, als dasselbe ein Pfand für die Dauer und Festigkeit des Friedens abgeben soll. Hierauf verlas er die Artikel 3.—10. und fügte hinzu, daß diese Bestimmungen, etwaige Fassungs-Abänderungen vorbehalten, hinreichen würden, um Europa zu beruhigen und die Unverletztheit der Türkei zu sichern. Lord John Russell bemerkte, in gewöhnlichen Zeiten könne eine Macht, welche die Streitkräfte eines Nachbarstaates für übermäßig erachtet, zur Herstellung des Gleichgewichts seine eigenen Kriegsmittel vermehren. Nun vermehre aber an den Ufern des Schwarzen Meeres, dessen Schließung durch den Vertrag von 1841 in das Europäische Recht aufgenommen worden, eine Macht, welche schon an sich sehr stark sei, ihre Streitkräfte fortdauernd, während die andere durch die gegen Rußland geführten Kriege immer mehr geschwächt werde. England betrachte daher die übermäßige Vermehrung der Russischen Flotte im Schwarzen Meere als eine stetige über dem Bosporus und Konstantinopel schwebende Drohung, wo diese Flotte in kurzer Zeit Landungstruppen in bedeutender Anzahl ausschiffen könnte. Da die Türkei dagegen keine Bürgschaft in ihren eigenen Kräften finden könne, so müsse eine solche in der ausreichenden Beschränkung der See-Streitkräfte des anderen Uferstaates gesucht werden. Zugeben, daß das ottomanische Reich ein wesentliches Element des Europäischen Gleichgewichts sei und doch eine beständige Drohung gegen dasselbe aufrecht halten wollen, erscheine als ein offenbarer Widerspruch. In Bezug auf die militairische Ehre liege in den entwickelten Vorschlägen Nichts, was irgend Jemand verletzen könnte. Die Truppen, welche Sebastopol angreifen, und die, welche es vertheidigen, hätten sich gleichmäßig mit Ruhm bedeckt, und die Ehre sei auf beiden Seiten gewahrt. Graf Buol gab als allgemeine Theorie zu, daß die Forderung, die Land- oder Seemacht eines Staates zu begrenzen, einem Eingriff in die souverainen Rechte desselben gleichkomme. Andererseits gebe die unbeschränkte Vermehrung der Streitkräfte des einen Staates dem anderen die Befugniß, dagegen Vorstellungen zu machen. Bei den eigenthümlichen Verhältnissen des Schwarzen Meeres, als geschlossenen Binnenwassers, wo die unbegrenzte Entwickelung der See-Streitkräfte eines der Uferstaaten nur einer aggressiven Tendenz zugeschrieben werden könne, sei der Vorschlag billig und thue der Souverainetätswürde keinen Abbruch. Fürst Gortschakoff nahm hieraus Veranlassung, an den Grafen Buol die Frage zu richten, ob die Beschränkung der Russischen Streitkräfte im Schwarzen Meere, welche der Oesterreichische Minister selbst als eine Ausnahme des von ihm anerkannten allgemeinen Grundsatzes bezeichnet habe, nach der Meinung desselben durch Zwangsmittel verwirklicht werden sollte, im Falle Rußland seine freiwillige Zustimmung versagte. Graf Buol erwiderte, daß Oesterreich gegenwärtig den zur Berathung stehenden Vorschlag unterstütze, indem es denselben Rußland zur Annahme empfehle; daß er jedoch in anderer Beziehung seinem Kaiser und Herrn die volle Freiheit vorbehalten müsse, die Mittel zu wählen, durch welche er angemessen finden möchte, dem Vorschlage eventuell seinen Beistand zu leihen. Hierauf erklärte Fürst Gortschakoff, daß er sich in der nächsten Sitzung über die vorgeschlagene Lösung aussprechen werde. Herr Drouin de Lhuys, welcher eine unmittelbare Entscheidung über den Grundsatz des Vorschlages wünschte, fügte hinzu, daß wenn Rußland gegen die Feststellung einer bestimmten Zahl oder gegen die direkte und sofortige Vorzeichnung dieser Zahl von Seiten der Konferenz etwas einzuwenden hätte, so könnte man auch an einen Plan denken, um beide Schwierigkeiten zu vermeiden. Die Bevollmächtigten Rußlands und der Pforte könnten sich in Gegenwart der Konferenz über eine Grundlage zur Ausgleichung ihrer beiderseitigen Kräfte verständigen. Diese Grundlage, in ein von ihnen gemeinsam unterzeichnetes Uebereinkommen aufgenommen, könnte dem Vertrage beigefügt werden, um gleiche Kraft und Wirksamkeit mit demselben zu haben. Herr von Titoff versicherte, daß es kein wirksameres Mittel zur Lösung der Schwierigkeiten gebe, als unmittelbare Verständigung zwischen den Bevollmächtigten der Türkei und Rußlands zu erleichtern. Die Letzteren würden keine besseren Gelegenheit finden, die versöhnlichen Absichten ihres Hofes zu beweisen, als wenn sie in der Lage wären, über die beiderseitigen Interessen mit einer in ihren Entschlüssen und Bewegungen freien Macht zu berathen. Auf den von einigen Seiten erhobenen Einwurf, daß die abgeschlossenen Verträge der Pforte nicht gestatteten, ohne Mitwirkung ihrer Verbündeten ein Abkommen mit Rußland zu treffen, bemerkte Herr v. Titoff, daß Berathen und Abschließen nicht dasselbe sei. Fürst Gortschakoff sprach sein Bedauern aus, daß die Pforte, um deren gesicherte Unabhängigkeit es sich handle, sich in einer Lage befinde, welche jenem Zwecke zuwider zu laufen scheine. Ali Pascha protestirte gegen eine solche Auffassung der Sache. Das Bündniß beruhe auf völliger Gleichheit. Die Clausel, die der Pforte jedes ohne Zustimmung seiner Verbündeten mit Rußland geschlossene Abkommen untersage, binde auch die Westmächte gegen die Pforte. In Wirklichkeit wäre es ihm durch seine Vollmachten nicht gestattet, mit Rußland in eine von der Konferenz absehende Berathung einzugehen.

Deutschland.

Y Berlin, den 22. Mai. Den unverbesserlichen Kriegsschreiern an der Donau, die ihre Posaunen in alle Lande erschallen zu lassen nicht müde werden, muß man nur immer wieder die trockne, aber unerbittliche Prosa des eigentlichen Sachverhaltes als Spiegel entgegenhalten, um ihnen zu beweisen, daß ihre Deklamationen nichts als ein Zerrbild desselben darstellen. So ist die neueste Parole an der Donau: Oesterreich und die Mobilmachungsfrage am Bunde, sowie weitere Verbrüderung Oesterreichs mit dem Westen zur Bekriegung Rußlands! Graf Rechberg soll bereits mit Instruktionen zur Erneuerung des Mobilmachungsantrages am Bunde versehen und der Kaiserstaat fest entschlossen sein, für den Fall abermaliger Zurückweisung desselben die Allianz mit dem Westen nur um so fester zu ziehen! Abwarten! ist dagegen ein treffliches Wörtchen, welches wir unsern Lesern immer und immer wieder zurufen möchten, um sie vor voreiligen Hoffnungen oder Befürchtungen bezüglich eines Oesterreichischen Angriffskrieges gegen Rußland zu warnen. Selbst die sonst wohl organisirte Oesterreichische Presse bildet jetzt den unerquicklichen Anblick eines zweigetheilten Lagers, aus welchem verschiedene Fanfaren dissonirend hervortönen. Dem Kriegsgeschrei der Einen stehen die Friedenspsalmen der Andern entgegen, welche die Ueberzeugung aussprechen zu müssen meinen, daß Oesterreich die Lasten eines unabsehbaren, in seinen Folgen verhängnißvollen Landkrieges gegen Rußland nicht auf seine Schultern nehmen dürfe; ja Kaiser Franz Joseph selbst habe ein Handschreiben an Louis Napoleon gerichtet, worin er die Absicht, auch ferner neutral zu bleiben, ziemlich unverholen zu erkennen gegeben habe. Lassen wir uns von alle dem nicht beirren in Untersuchung des wahren Sachverhaltes, glauben wir auch nicht an das allerneueste Gerücht von einer Oesterreichischen Depesche an die Deutschen Höfe, worin energisch auf die fernere Unvermeidlichkeit einer allgemein Deutschen Mobilmachung hingewiesen wird; Cirkulardepeschen sind in letzter Zeit von Oesterreich allerdings erlassen worden, und nicht etwa nur eine, sondern sogar drei an der Zahl. Unter ihnen ist aber nicht eine einzige, welche von der Nothwendigkeit der Mobilmachung spräche. In der ersten, von uns bereits erwähnten, werden die Wiener Conferenzakte mit einem leisen Tadel Englands vorgelegt, welches eine vorzeitige Veröffentlichung derselben begangen habe. In der zweiten Cirkular-Depesche wird die neuste Cirkularnote des Grafen Nesselrode an etliche Deutsche Höfe einer glimpflichen Kritik unterzogen und zugleich die Hoffnung ausgesprochen, daß dieselbe nicht im Stande sein werde, von den durch das erweiterte April-Bündniß Seitens Deutschlands übernommenen Verpflichtungen irgend ein Titelchen hinweg zu nehmen. Auch in dieser Depesche wird der Mobilmachung nicht erwähnt, wohl aber ist noch besonders an Preußen die Bitte gerichtet worden, es möge am Bunde einstweilen keine Schritte einleiten, sondern auf Oesterreich warten, welches den Wunsch hege, sich mit dem Berliner Kabinet über ein weiteres Verhalten in Frankfurt in Vernehmen zu setzen. In einer dritten Depesche wird endlich der Rücktritt des Ministers Drouin de Lhuys bedauert, eines Mannes, der im Allgemeinen die Auffassungen und Intentionen Oesterreichs getheilt babe und den man gern auch ferner am Ruder der Französischen Regierung gesehen habe. Man wird aus Vorstehendem erkennen, mit welcher Elle die Herren Zeitungsschreiber an der Donau messen, und wohlthun, von Allem, was sie sagen, die große Hälfte von vorn herein nicht zu hören, von der kleinen aber nur ein Prozent unter Modifikationen zu glauben.

Die Nachricht von einer Reise unseres Königs nach Königshütte entbehrt allen Grundes, ebensowenig weiß man von einem Eintreffen der Kaiserin Alexandra von Rußland mit ihrem Sohne, dem regierenden Kaiser daselbst.

Das herrliche Dreigestirn Preußischer Feldherrngröße, die vom genialen Rauch geschaffenen Erz-Monumente Gneisenaus, Yorks und Blüchers wurden auch heute während des ganzen Tages von bewundernden Gruppen aus allen Ständen umwogt, wie am gestrigen Tage ihrer zwar nicht festlichen, aber in sofern glanzvollen Enthüllung, als eine großartige Parade von Sr. Maj. dem Könige vor diesen künstlerisch vollendeten Monumenten abgenommen wurde.

Nach der heutigen großen Parade in Potsdam fand im dortigen Stadtschloß ein Dejeuner statt, nach welchem Se. Maj. der König um 2 Uhr den Vortrag des Ministerpräsidenten entgegen nahm.

Am gestrigen Tage hatte der bisherige Gesandte Mexikos am hiesigen Hofe, General Uraga, die Ehre, dem Könige sein Abberufungsschreiben zu überreichen. Ihn zu ersetzen soll Don Guerra oder Don Manuel Sorraingar, gegenwärtig Gesandter in Rom, bestimmt sein. Zuverlässiges ist hierüber jedoch zur Zeit noch nicht bekannt.

Der Finanz-Minister v. Bodelschwingh ist gestern Abend aus Westfalen von der Bestattung seiner Schwester wieder hierher zurückgekehrt und hatte heute früh eine Unterredung mit dem Minister-Präsidenten.

Der General-Postdirektor Schmückert tritt morgen eine Inspektionsreise nach Schlesien an.

Der General-Direktor für Eisenbahnen und öffentliche Bauten, Mellin, wird seine Geschäfte immer noch nicht wieder übernehmen können. Wenn derselbe von dem im verflossenen Winter erlittenen höchst gefährlichen Beinbruch wieder genügend hergestellt sein wird, dürfte er sich zunächst in ein Bad begeben.

(Berlin, den 22. Mai. Se. Majestät der König hielt heut Vormittag im Lustgarten die Parade über die dortige Garnison ab; die sämmtlichen Prinzen und Prinzessinnen des hohen Königshauses waren dabei anwesend, eben so mehrere fremdherrliche Offiziere: wie der General-Adjutant des Königs der Belgier, General Baron Chazal, der Belg. Kapitän Pouchin 2c. Außerdem hatten sich auch um 10 Uhr nach Potsdam begeben der Französische Gesandte Marquis de Moustier und der Russische Militär-Bevollmächtigte General Graf v. Benkendorff. Seltsamer Weise gerieth der Marquis in ein Coupé, das zuvor Graf Benkendorff allein eingenommen hatte. Daß auf dieses Zusammentreffen Friedenshoffnungen zu bauen wären, glaube ich nicht, denn die Vertreter beider, mit einander in Krieg begriffenen Staaten wechselten nicht Blicke, noch weniger Worte, sondern sie mieden sich sorgfältig und der Eine schaute links, der Andere rechts zum Wagenfenster hinaus. Sicher war Beiden diese Nähe peinlich, und leicht ihnen ums Herz, als sie Potsdam erreicht hatten. — Um 2 Uhr fuhr auch der Minister-Präsident an den Hof. Wie ich höre, hat Se. Majestät der König nach Aufhebung der Tafel, wo die Mitglieder der Königl. Familie und die übrigen hohen Gäste hierher zurückkehrten, dessen Vortrag entgegen genommen. — Morgen Vormittag erscheint Se. Majestät bei dem Manöver. das unsre Artillerie in Kriegsstärke (96 Geschütze) auf dem Tempelhofer Felde ausführt. Allerhöchstderselbe fährt von Potsdam mittelst Extrazuges bis Schöneberg, verläßt dort die Bahn und begiebt sich zu Pferde nach dem Exerzierplatz. Nach dem Schluß des Manövers kehrt Se. Majestät der König wieder nach Potsdam zurück. — Se. Maj. der König hat gestern bei der Infanterie mehrere Beförderungen eintreten lassen; aber auch die Kavallerie darf auf solche rechnen. Zum Kommandeur der 19ten Infanterie-Brigade ist der bisherige Kommandeur des Garde-Reserve-Regiments, Oberst Graf Schulenburg ernannt worden. An seine Stelle tritt hier der Oberst-Lieutenant le Blanc-Souville.

Der Chef des landwirthschaftlichen Ministeriums v. Manteuffel tritt heut Abend eine Reise nach Ihrer Provinz an, um daselbst die Obra-Meliorationen zu besichtigen und Anordnungen zu treffen, daß dieselben nachdrücklicher gefördert und beschleunigt werden. Dem Vernehmen nach trifft Herr von Manteuffel Ende dieser Woche hier wieder ein.

Die Nachricht von dem Pistolenduell zwischen den beiden Offizieren der Potsdamer Garnison bestätigt sich vollständig und wird außerdem noch bemerkt, daß Beide zuvor sich schon geschlagen hatten, ohne daß jedoch Blut geflossen wäre. Veranlassung zu diesem Duell soll eine Schauspielerin gegeben haben, die, irre ich nicht, früher bei Kroll engagirt war.

Herr von Patow, dessen Krankheitszustand ernste Besorgnisse wach gerufen hatte, befindet sich jetzt auf dem Wege der Besserung und wird in nächster Woche zu seiner völligen Wiederherstellung eine Badereise antreten.

Wie schon gemeldet, ist bei uns, wo noch vor einiger Zeit Jedermann nach Paris ziehen wollte, um neben den Herrlichkeiten der Ausstellung auch die Sehenswürdigkeit der Stadt zu schauen, die Reiselust durch die Nachricht niedergeschlagen worden, daß man in der Seinestadt schon mit großer Gier auf ihre Taschen spekulire. Die Berliner, welche sich durch die hohen Preise nicht haben schrecken lassen und bereits dorthin abgereist sind, folgen meist Einladungen von Verwandten und Freunden, haben also nichts von den Hotelbesitzern, Speisewirthen 2c. zu besorgen. Daß aber überhaupt noch so wenige Reiseanstalten getroffen werden, das hat wohl in der bisher so ungünstigen Witterung seinen Grund. Die schönen warmen Tage, die endlich jetzt gekommen sind, werden sicherlich zum Aufbruch blasen und den Kurorten nun Gäste zuführen, nach denen sie sich lange genug vergeblich umgeschaut haben. Auch die Sommerwohnungen in der Umgegend Berlins, die bisher leer gestanden haben, fangen jetzt an, sich zu bevölkern.

T Thorn, den 19. Mai. Die hiesige Handelskammer hat in diesen Tagen ihren offiziellen Jahresbericht pro 1854 durch den Druck der Oeffentlichkeit übergeben. Er enthält nur eine ruhige Darlegung der Geschäftszustände unseres Platzes im gedachten Jahre, aber damit auch eine unbefangene und getreue Schilderung einiger Uebelstände, welche auf allen den Westpreußischen Städten lasten, die durch ihre Lage auf den Handelsverkehr mit Polen angewiesen sind. Für sie ist dieser Handel die Hauptquelle ihrer Wohlhabenheit, die aber bekanntlich in Folge des jetzigen Handels-Systems Rußlands seit Jahren nur schwach fließt. Die Denkschrift geht auf die bestehenden Verkehrsbeschränkungen näher ein und wünscht, daß dieselben mit der Lösung den jetzigen politischen Wirren ihr Ende finden möchten.

Ein anderes Uebel, unter welchem der hiesige Geschäftsverkehr leidet, ist der oft erwähnte Mangel einer Eisenbahn-Verbindung Thorns mit der Ostbahn, nebst einem festen Weichselübergange. Ganz erheblich würde diese Kommunikation auch für den Aufschwung des hiesigen Speditions-Handels wirken und damit für die Rentabilität jener garantiren. Nach dem kompetenten Urtheile mehrerer Warschauer Großhändler würde bei Bestehen der Zweigbahn Bromberg-Thorn und der Warschauer Dampf-Schlepp-Schifffahrt auf der Weichsel der ganze Waarenzug aus Stettin, Berlin u. s. w. nach Warschau den kürzesten Weg, d. h. über Thorn einschlagen.

Es war auch viel die Rede davon, welche Vortheile die Provinz Preußen von der Blokade der Russischen Häfen habe. Nach Mittheilungen des in Rede stehenden Berichts ist der Vortheil für den hiesigen Platz nicht so erheblich gewesen, für den Waarenverkehr nach Polen hat er lange nicht die gehoffte Ausdehnung erreicht und nur dem Speditionshandel hat die Blokade einigen Gewinn gewährt. Von hier sind im vorigen Jahre verladen worden an Cerealien: 2600 Last Weizen, 800 Last Roggen, 180 Last Sommergetreide und 400 Last Oelsaaten. Diese Verladungen gingen meistens nach Berlin und Stettin, da der Geschäfts-Verkehr mit Danzig wegen der dort üblichen kostspieligen Geschäfts-Regulirungen von Jahr zu Jahr mehr sinkt. Von den Polnischen Ausfuhrs-Artikeln gingen an der hiesigen Zollstätte Hanf (15,200 Ctr.) und Talg (29,000 Ctr.) in gegen die früheren Jahre sehr erheblichen Quantitäten ein.

München, den 19. Mai. Graf Wilhelm von Württemberg, welcher bekanntlich eine höhere Stellung in der Württembergischen Armee einnimmt, befindet sich hier, um ein nach seiner eigenen Erfindung konstruirtes Feldgeschütz, bei welchem das Rohr unter der Achse angebracht ist, prüfen zu lassen. Das Ergebniß der ersten heute durch eine kleine Kommission vorgenommenen Prüfung kann insofern als sehr günstig betrachtet werden, als beim Abfeuern dieses Geschützes nur ein unbedeutender Rückstoß sich bemerkbar machte, eine Eigenschaft, wodurch es den anderen Geschützen vorgezogen zu werden verdient, wenn es überhaupt allen sonstigen Erfordernissen derselben entspricht. Die zweite Prüfung wird in kommender Woche durch eine größere Kommission und die dritte Prüfung in Anwesenheit sämmtlicher Artillerie-Offiziere vorgenommen werden.

Oesterreich.

Wien, den 20. Mai. Graf Walewski hat mittelst des üblichen Cirkulars den auswärtigen Gesandtschaften seine Ernennung zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten angezeigt. Dasselbe ist dieser Tage hier bei dem Herrn Grafen v. Bourqueney eingelangt. Es lautet ungemein lakonisch, indem es sich darauf beschränkt, das Faktum der Ernennung zu melden, und den Wunsch ausdrückt, die bisherigen freundschaftlichen Verhältnisse mit Oesterreich zu erhalten.

Aus verläßlicher Quelle, schreibt das „Fr. Bl.", wird uns mitgetheilt, daß gestern (19ten) eine neue Cirkulardepesche aus Petersburg hier eingelangt ist, in welcher das dortige Kabinet die bisher stattgefundenen Verhandlungen in der orientalischen Frage auseinandersetzt und die Stellung Rußlands bezeichnet. Sicherem Vernehmen nach hat der Fürst Gortschakoff nicht gesäumt, dieses wichtige neue Aktenstück des Petersburger Kabinets Sr. Excellenz dem Grafen Buol mitzutheilen. (Wahrscheinlich das bekannte Exposé des Grafen Nesselrode über die Wiener Konferenzen.)

Die aus Ungarn nach Wien berufenen Vertrauensmänner, welche die Aufgabe haben, über die kirchlichen Zustände und Bedürfnisse der Evangelischen beider Konfessionen in Ungarn ihre Aeußerungen abzugeben, hatten gestern Mittags 12 Uhr die erste offizielle Zusammenkunft im Ministerium des Unterrichts und werden in nächster Woche noch 5 bis 6 Konferenzen halten.

Die Wiener Pilger sind von ihrer Reise nach Jerusalem heute hier eingetroffen. Der letzte aus Alexandrien kommende Lloyddampfer hatte dieselben nach Triest gebracht.

Kriegsschauplatz.

Der Pariser „Moniteur" vom 21. Mai enthält eine Depesche des Gen. Canrobert an den Kriegsminister, vom 8. Mai, worin es heißt: Trotz der Russischen Angriffe sind wir im Besitze der am 1. Mai genommenen Positionen geblieben. Gegenwärtig befinden wir uns gegen das Feuer der feindlichen Kugeln gedeckt.

Der „Moniteur" enthält ferner einen Bericht des Generals Canrobert, vom 4. Mai über die Gefechte vom 1. und 2. Mai; darin heißt es:

In der Nacht vom 1. auf den 2. Mai, um 11 Uhr, ließ Pelissier drei Kolonnen unter den Generalen de Salles, Bazaine und de la Motterouge in aller Stille vorrücken, die, bei den feindlichen Stellungen angekommen, mit solchem Ungestüm in Flanke und Front darüber herfielen, daß ihre Vertheidiger unmöglich Stand halten konnten, sondern sie augenblicklich mit Hinterlassung der zur Armirung bestimmten Mörser räumten. Unter dem furchtbarsten Feuer nahm das Genie unter Oberst Guerin sofort von den feindlichen Arbeiten Besitz und verwandelte sie durch Versetzen der Schanzkörbe auf die andere Seite in eine Vertheidigungs-Position für die Franzosen, die gegen Morgen leidlichen Schutz gewährte und mit der dritten Parallele verbunden war. Die Franzosen hatten bei diesem Gefecht 300 Verwundete und 15 bis 20 Todte, worunter Oberst Viennot von der Fremdenlegion. Allein der Feind, die Wichtigkeit seines Verlustes erkennend, machte alsbald Anstalt, die Position wieder zu nehmen. Am 2ten um 4 Uhr Nachmittags rückte eine starke Kolonne von Freiwilligen der Elite-Truppen aus und überrumpelte beinahe die Franzosen, da 25 bis 30 der Entschlossensten sich schon ganz nahe herangeschlichen hatten, als die Wachen auf einmal! Aux armes! riefen. Dies war das Zeichen zu einem wüthenden Anfall, der aber heldenmüthig abgeschlagen wurde. Mehrere Kompagnieen des 1sten Voltigeur-Regiments der Kaiserlichen Garde verfolgten den Feind mit dem Bayonnet, ließen sich aber gegen Befehl so weit fortreißen, daß sie ihre Artillerie behinderten und einige Verluste hatten. Seitdem hielten sich die Russen auf dieser Seite ruhig. Der Gesammtverlust der Franzosen wird auf 11 todte und 22 verwundete Offiziere, 158 todte und 600 verwundete Soldaten angegeben.

Hierauf folgt noch ein Tagesbefehl über dieselbe Affaire, worin es nach Aufzählung der im obigen Bericht entwickelten Hauptphasen derselben heißt:

„Ich danke den Generalen, Offizieren und Soldaten für ihr tapferes Verhalten; es bestärkt die Ueberlegenheit (??), die unsere Hartnäkkigkeit und so viele kraftvolle Kämpfe uns über die Belagerten erworben haben. Ich danke insbesondere dem General Pelissier, Befehlshaber des 1. Armee-Corps, für die geschickten und sicheren Gesammt-Anordnungen, womit er die von uns erlangten Ergebnisse vorbereitet hat."

Die „Times" schreibt vom 30. April Folgendes:

„Unsere neue von den feindlichen Geschützen bloß 700 Yards entfernte Batterie ist beinahe vollendet, und man erwartet von ihrer schweren Armirung große Erfolge. Bis jetzt hat es sich allerdings herausgestellt (wodurch?), daß die Russischen Kanoniere, die sonst vortrefflich zielen, im Feuer selbst nicht die Ruhe bewahren, durch welche unsere Leute ausgezeichnet sind; aber andererseits sind wir doch schon um die Erfahrung reicher, daß wir mit all unserem schweren Eisenhagel ihren 20 bis 30 Fuß dicken Erdwerken keinen dauernden oder erfolgreichen Schaden zufügen können. Die Vorzüge von Erdwällen gegen gemauerte Werke sind durch diese Belagerung bis zur äußersten Evidenz bewiesen. Die solide Steinmasse des Malakoff-Thurmes war am ersten Tage unseres Bombardements ein Schutthaufen; die Erdwerke vor demselben dagegen stehen heute noch in ihrer Jungfräulichkeit da. Eine 13zöllige Bombe dringt im besten Falle 3 Fuß, eine 24pfündige Kugel (700 Yards Distanz) auf 6 Fuß, eine 56pfündige Kugel (dieselbe Distanz) ungefähr 8 Fuß in ein solide aufgeführtes Erdwerk ein. Woher somit die Möglichkeit, Bresche zu schießen oder diese Erdwerke zu vernichten? Wieder heißt es heute, in Wien sei der Friede abgeschlossen. Die Armee sehnt sich fort von diesem traurigen Winkel, aber sie weiß doch sehr wohl, daß es eine Niederlage für die Waffen der Westmächte wäre, wenn sie unverrichteter Sache von der Krimm abziehen müßten. — Die Belagerung geht ihren langsamen Weg; unsere Geschütze aber haben wieder aufgehört, mitzuspielen. Aus dem einfachen Grunde, weil wir eine Menge Bomben haben, zu denen keine Zünder da sind, und weil wir eine Masse Zünder im Vorrath haben, die wieder nicht zu unseren Bomben passen. Im Ganzen fehlt es uns nicht an Munition, und wir konnten erst in den letzten Tagen unseren Alliirten 2000 Stück Kugeln borgen, mit denen sie ihre Attaque fortsetzen. Die Eisenbahn leistet vortreffliche Dienste und hat bis zum 28. im Durchschnitt täglich 240 Tonnen Munition, Vorräthe 2c. heraufgeschafft. — Kraft eines Generalbefehls sind die obligaten Uniformen wieder in ihre Rechte getreten; die Pelzstücke gehen nach Konstantinopel, um gereinigt zu werden; nur die Truppen, welche des Nachts in den Laufgräben Dienst haben, bekommen, wenn's Noth thut, Pelze mit.

Am 1. Mai. Ein Maitag in der Krimm! Würdig der holdesten und strahlendsten Maikönigin im lustigen England! Blauer Himmel, bestreut mit milchweißen Wolken, eine warme doch nicht zu heiße Sonne und ein leichter Wind, der die flatternde Leinwand in den breiten Gassen der Zelte fächelt, welche hier auf schwellenden, mit frischem Rasen bedeckten Hügeln aufgeschlagen sind, dort sich hinabsenken in die schwarzen Schluchten und die von unzähligen Fußtritten und Hufen zerstampft sind. Diese helle Sonne birgt jedoch in ihren Strahlen Fieber und Krankheiten. Die dampfende Erde, von Thau und Regen gesättigt, haucht giftige Dünste aus und die mit langen Grashalmen bewachsenen Grabhügel, welche sich nach allen Seiten hin über den Boden erheben, erfüllen die Luft mit Krankheitsstoffen. Nun die Atmosphäre von Wolken und Nebeln frei ist, kann man den Donner der Kanonen und das Knattern der Büchsen deutlicher hören, die weißen Häuser, die grünen Dächer und die Kirchen und Kuppeln von Sebastopol stehen da mit qualvoller Deutlichkeit, und die zerstörten Vorstädte und Massen von Schutt auf der Seite der Russischen Batterien scheinen mit den Französischen Schanzen fast einen Körper zu bilden. Die Franzosen auf der Linken sind in der That ganz nahe den feindlichen Linien und werden fortwährend durch Handgranaten beunruhigt, so wie ihre Arbeiten durch kleine Ausfälle unterbrochen. Auf der äußersten Rechten sind die Englischen Arbeiten gegen den Malakowthurm vor den Französischen voraus, die gegen den Mamelon gerichtet sind. Auf unserer eigenen (Englischen) Linken können wir wegen der tiefen Schlucht vor unseren Batterien keine großen Fortschritte mehr machen. Die Französischen Approchen gegen den Malakowthurm sind durch den Mamelon beschränkt, der erst genommen werden muß, bevor auch wir von unserer Rechten aus gegen den runden (Malakow-) Thurm vorgehen können. Die Entfernung vom Mamelon bis zum Redan beträgt 825 Schritt, vom Malakowthurm, hinter dem letzten bis zum Hafen 2550 Schritt. Die Franzosen sind gegenwärtig nur noch wenige 100 Yards (à 3 Fuß) vom Mamelon entfernt und unsere (Englische) Parallele, welche mit den ihrigen verbunden ist, erstreckt sich vorwärts gegen die auf den Malakow-Thurm zu gerichteten Französischen Linien. Obgleich der Mamelon für 11 Geschütze eingerichtet, ist er wahrscheinlich doch nur mit 5 Geschützen armirt. Aber alle Schießscharten sind gedeckt. Das Centrum der Russischen Vertheidigungslinie — zwischen der Mastbaum- und der Central-Bastion — bietet noch eine feste, schwer angreifbare Position dar.

Ueber die Fahrt einer Flotten-Abtheilung der Alliirten nach Kertsch schreibt die „Times": „Die Russische Depesche, der zufolge 10,000—15,000 Mann Alliirten an Bord einer Flotten-Abtheilung bis Kertsch segelten und am 8. Mai unverrichteter Dinge nach der Kamiesch-Bai zurückkehrten, berichtet ohne Zweifel die Wahrheit. Sir E. Lyons und Admiral Bruat sahen stets die Nothwendigkeit ein, die Meerenge von Jenikale zu sperren und bei der ihnen jetzt zu Gebote stehenden Truppenmacht war die Operation leicht ausführbar. Aber auch die Umkehr des Geschwaders kann man sich erklären. Wahrscheinlich ergab sich plötzlich die noch dringendere Nothwendigkeit, die Französische Reserve-Armee von Konstantinopel nach der Krimm zu befördern. Und dazu wird die gesammte Seemacht unserer Alliirten erforderlich gewesen sein". (Die Meerenge von Jenikale ist von den Russen selbst durch Batterien und versenkte Schiffe hinlänglich gesperrt. D. Red.)

Die „Times" hat aus Varna vom 17. Mai folgende Depesche erhalten: Vor Sebastopol wird allnächtlich stark gefeuert. Die Expedition nach Kertsch ist nicht erneuert worden. Drei Französische Divisionen sind aus dem Lager von Maslak nach der Krimm abgegangen.

Türkei.

In Konstantinopel ist am 9. Mai die nachfolgende Proklamation erschienen:

Sämmtliche Unterthanen des Reiches genießen ohne Ausnahme Wohlfahrt und Gedeihen im Schatten der Gesetze der Gerechtigkeit, die Se. Kaiserliche Majestät verliehen hat, um die Grundlagen des Staates zu befestigen und den Bau der Regierung und der Nation zu konsolidiren. Kraft eines Kaiserlichen Befehles sind die administrativen Verbesserungen und die gesetzlichen Garantieen, die geeignet sind, die allgemeine Wohlfahrt im größern Maße zu fördern und zu sichern, der Gegenstand von Berathungen und sie sollen nach Maßgabe ihrer Annahme in Vollziehung gesetzt werden. Da es bei Anpassung derselben an die Grundsätze des Reichs zuvörderst für nöthig erachtet wurde, die Hauptverpflichtungen festzustellen, durch welche jeder Klasse der Unterthanen ihre Pflichten auferlegt werden, so werden über diese Gegenstände nach und nach Vorschriften abgefaßt und in Vollziehung gesetzt werden.

Da die erste und wichtigste dieser Verpflichtungen der Militairdienst ist, so wurde es für dringlich erachtet, die Grundlagen der Verordnungen, die über diesen Gegenstand festzustellen sind, genauer zu bestimmen. Es ist evident, daß alle Klassen der Unterthanen ohne Ausnahme verbunden sind, ihre Unterthanspflichten zu erfüllen und daß unter diesen der Militairdienst die schwerste ist. Die muselmännischen Unterthanen haben diese Pflicht bisher allein erfüllt, während die Vertheidigung des gemeinsamen Vaterlandes eine Pflicht für Alle ist. Es müssen also auch die übrigen Klassen an diesem Dienst, der ausschließlich einer einzigen Klasse zufiel, Theil nehmen. Diejenigen, die diesen Dienst persönlich erfüllen werden, werden sich desselben durch ihre Person erledigen, und diejenigen, die an diesem wirklichen Dienst keinen Theil nehmen, werden durch einen angemessenen Loskauf dazu beitragen. Da die Vorschriften der Gerechtigkeit es erheischen, zur Erfüllung dieser wichtigen Verpflichtung eine gleiche Regel festzustellen, so proklamiren wir den Beschluß, der in Folge eines Kaiserlichen Befehls und nach der einstimmigen Meinung der höchsten Staatsbeamten in dieser Beziehung gefaßt worden ist. Da dieser Militairdienst des Ottomanischen Reiches, wie bereits gesagt, eine Pflicht für sämmtliche Unterthanen desselben ist, so müssen die Nicht-Muselmänner, die dazu nicht beitragen, abgesehen von der allgemeinen Besteuerung, eine besondere Steuer unter der gesetzlichen Benennung „Djidzye" (Entschädigung) entrichten. Künftig sollen auch diese Klassen ein militairisches Kontingent stellen, dessen Zahl von der Regierung festgesetzt werden wird. Mit Rücksicht auf die Ziffer der muselmännischen Bevölkerung und ihre Uebung in der Handhabung der Waffen soll der größte Theil der von dem Ottomanischen Reiche unterhaltenen Streitkräfte immer von Muselmännern und der kleinste Theil von den andern Religionsgenossenschaften gebildet werden. Demgemäß soll in Uebereinstimmung mit dem in dieser Beziehung zu fassenden Beschluß ein bestimmter Theil des allgemeinen Kontingents, welches alle andern Klassen nach der Ziffer der männlichen Bevölkerung und im Verhältniß zu den von den muselmännischen Unterthanen Gestellten stellen werden, zum Effektivdienst berufen werden und in die Reihen der Armee eintreten. Der übrige Theil soll als Aequivalent, abgesehen von der allgemeinen Besteuerung, eine Militair-Contribution entrichten.

(Folgt die Regel, die als Grundlage der Erhebung dieser Contribution dienen soll.)

Es werden spezielle Vorschriften gegeben werden, um das Quotum dieser Kontribution und die Art der Erhebung und Repartition festzustellen. Die Dauer der Dienstzeit und das von den militärischen Institutionen in Bezug auf die im aktiven Militärdienst befindlichen Personen vorgeschriebene Conscriptionssystem werden als Grundlage zur Abfassung von Spezial-Reglementen dienen, die zum Zweck haben sollen, ein genaues Verhältniß festzusetzen für die Feststellung der Kontingente und die Art der Enrolirung, so wie dazu, um auch eine gleichförmige Regel der Rechte derjenigen festzustellen, die theils durch ihre in den Reihen der Armee gezeigte Fähigkeit, theils durch die in den Kaiserlichen Militairschulen erworbenen Kenntnisse sich der Erlangung des Offizierranges würdig gemacht haben. Diese Reglements werden jetzt erörtert und sie sollen nächstens veröffentlicht und in Vollziehung gesetzt werden.

Indem die hohe Pforte die Beweise des Eifers und der Hingebung, welche alle ihre treuen Unterthanen nicht aufgehört haben, ihr zu bezeugen, würdigt und wohl wissend, daß unter solchen Umständen Alle gleichmäßig den Wunsch hegen, dem Souverain, ihrem Wohlthäter, dem Staate und ihrem Vaterlande zu dienen und wünschend, daß diejenigen ihrer Unterthanen, die bisher keinen Theil an dem Militärdienste genommen, an der Ehre und dem Ruhm sich betheiligen, der in diesen Zeiten diesen Dienst verherrlicht, hat sie den Beschluß gefaßt, daß man durch eine außerordentliche Maßregel und bis die genannten permanenten und speziellen Reglements vollkommen zu Stande gebracht sein werden, die Kontingente, die man für nöthig erachtet, aus den Einwohnern der geeigneten Orte in Anatolien und Rumelien erhebe.

Obgleich dies eine außerordentliche Maßregel ist, so soll der Dienst der Soldaten, die in diesem Augenblick enrolirt werden, aller der Vortheile theilhaftig sein, die aus dem später zu gebenden permanenten Gesetze hervorgehen werden und die Zahl der so ausgehobenen Soldaten soll auf Rechnung des allgemeinen Kontingents gestellt werden, welches nach den permanenten Regeln festgesetzt werden und im Effektivdienste und in Militär-Contribution bestehen wird.

Sollten unter den durch die außerordentliche Maßregel ausgehobenen Soldaten sich welche befinden, die Proben von Fähigkeit geben und verdienen als Offizier ernannt zu werden, so werden sie in der Zukunft die Militärgrade nach ihrer Dienstzeit und ihrem Verdienste erhalten. Wenn die obenstehenden Entscheidungen gefaßt sein werden, so soll durch spezielle Firmane die Art ihrer Vollziehung notifizirt werden und es wird ihnen sofort Folge gegeben werden.

Indem man solchergestalt und nach ihren Fähigkeiten und ihrer Stellung alle Klassen der Unterthanen an dem Militärdienst theilnehmen läßt, der die Mühen und Beschwerden mit der Ehre des Dienstes vereinigt, hatte die hohe Pforte zum Zwecke, den ausschließlich auf den Muselmännern lastenden Dienst dadurch zu erleichtern und auch die übrigen Klassen der Unterthanen des Reiches an der Ehre Theil nehmen zu lassen, dem Staat und dem Vaterland zu dienen. Da dies ein neuer Beweis der Großherzigkeit und Fürsorge ist, womit Se. Majestät der Kaiser stets alle seine Unterthanen überhäuft hat, so zweifeln wir nicht, daß Jeder von Zufriedenheit und Erkenntlichkeit dafür durchdrungen sein wird.

(Wien. Z.)

Frankreich.

Paris, den 21. Mai. Der „Moniteur" veröffentlicht ein Dekret, welches den General Canrobert zum Großkreuz der Ehrenlegion ernennt. Der Englische Gesandte, Lord Cowley, hat gestern dem Kaiser die Mayors der bedeutendsten Städte Englands, welche in Paris angekommen sind, vorgestellt.

Der Besuch einer Deputation des Londoner Gemeinderaths wird zwischen dem 4. und 11. Juni hier erwartet.

Am 19ten Abends wurde im Hotel d'Osmond der »Cercle de l'Exposition« eröffnet. Der Zweck des Cercle ist für den Augenblick, das Rendez-vous aller Fremden von Auszeichnung zu bilden, die während der Ausstellung Paris besuchen. Der Eintrittspreis für 6 Monate ist 100 Franks und ist wohl sicher, daß der Cercle viele Mitglieder zählen wird. Bei der Eröffnung war derselbe zahlreich besucht. An der Spitze dieses Unternehmens stehen mehrere der Regierung ergebene Männer, so Vicomte l'Espine, Graf Morny u. A. Die Einrichtung des Hotels, auf dem Boulevard del Capucius belegen, ist prachtvoll; eine große Terrasse mit der Aussicht auf den Boulevard, hinter dem Hotel ein kleiner Park, geben demselben besonderen Reiz. Die Säle sind geräumig, mit dem größten Comfort ausgestattet und höchst geschmackvoll dekorirt. Zur Eröffnung fand großes Concert statt.

Wie man versichert, weigere sich General Canrobert das ihm übertragene Kommando über das von Pelissier befehligte Armee-Korps zu übernehmen, indem er darauf besteht, sich auf das Kommando einer Division zu beschränken. Die betreffende Antwort Canroberts liege, wie man hinzufügt, dem Ministerrathe zur Entscheidung vor. Diejenigen, die die Demission Canroberts einem Mangel an Uebereinstimmung über das allgemeine Operations-System in der Krimm mit der Regierung zuschreiben, wollen wissen, daß der neue Feldzugsplan, wie er zwischen dem Kaiser und Marschall Vaillant verabredet worden ist, durch den Ordonnanz-Offizier des Kaisers, Fané, übermittelt ist, und daß zwischen diesem und dem General Canrobert die Auseinandersetzungen statt gefunden hätten, die zu des letzteren Demission geführt haben.

Die ehemalige Kaserne der Garden Ludwigs XIV. zu Versailles, in die man das landwirthschaftliche Institut verlegt hatte, trägt jetzt die Inschrift: „Hotel der Hundert-Garden." Dieses Corps ist nämlich definitiv dort untergebracht worden. — Die öffentliche Meinung hätte die Ernennung des Generals Bosquet zum Ober-Befehlshaber mit wahrem Jubel aufgenommen; denn er ist der eigentliche Sieger an der Alma und bei Inkerman und er allein hat bisher höhere militairische Fähigkeiten bekundet. Die Wahl Pelissier's wird jedoch nicht geradezu

ungern gesehen; er soll ein energischer Mann sein und die ihm jetzt übertragene Stellung erweckt die Hoffnung; daß er ihren Antritt durch entscheidende Thaten auszeichnen werde. — Die Leitung des „Pays" wird wahrscheinlich bald in Veron's Hände übergehen.

Das Zuchtpolizeigericht hat die von ihrem Gatten verklagte Generalin B.... wegen ihrer Beziehungen zum Obersten Charras, bei dem sie in der Staatsstreichsnacht betroffen wurde, zu Gefängnißstrafe auf ein Jahr und in die Kosten verurtheilt.

Rußland und Polen.

Von der Preußisch-Russischen Grenze. — In der uns nahe gelegenen Grenzstadt Polangen ist die Garnison nur unbedeutend; die früher zur Grenzwache benutzten Kosaken sind zurückgezogen und an deren Stelle etwa 100 Mann, theils Husaren, theils Baschkiren gerückt. Diese Truppe, unterstützt von einer gut einexerzirten, mit Doppelgewehren bewaffneten Abtheilung von Forstbeamten, bildet mit den immer in gewisser Entfernung aufgestellten Eskadrons Husaren eine Kette, welche sich bis über Libau hinauszieht und ihre Stütze in der hinter ihr aufgestellten Infanterie und Artillerie findet. Libau selbst ist ohne alle Besatzung. — Das Verfahren der Engländer in neuester Zeit hat unter den Russischen Grenzbewohnern, wie Reisende erzählen, großen Unwillen erregt. Zwischen Libau und Polangen gerieth nämlich im vergangenen Spätherbste ein Englisches Schiff auf den Strand, dessen Mannschaft gerettet, mit Lebensmitteln versehen und nach ihrer Heimath entlassen wurde. Vor einigen Tagen nun kommt ein Englisches Kriegsschiff ganz nahe an die Küste, wo das Wrack liegt, warnt durch einige Kanonenschüsse die spärlich umherwohnenden Strandbewohner, sich zu nahen, und setzt ein Boot mit bewaffneter Mannschaft aus, welche jene Schiffsüberreste anzünden und sich dann wieder zurückziehen. P. C.

Spanien.

Madrid, den 19. Mai. Der Rücktritt des Finanzministers Madoz wird als wahrscheinlich betrachtet, weil die Budget-Kommission seinem Projekt über eine vorschußweise Zwangserhebung entgegen ist. — Die Regierung hat heut den Cortes erklärt, daß sie keinen auf die Absendung von Truppen nach dem Orient bezüglichen Vorschlag empfangen habe. — Das angebliche Erscheinen einer Carlistenbande zu Avila wird für unwahr erklärt.

Musterung Polnischer Zeitungen.

Der Berliner Correspondent des Czas schreibt unterm 15. Mai über die Tragweite einer an sämmtliche Deutsche Staaten vor Kurzem gerichteten Russischen Note Folgendes:

Die öffentlichen Blätter thun einer Russischen Note Erwähnung, welche an sämmtliche Deutsche Staaten in der Absicht gerichtet worden ist, dieselben auch ferner auf dem Standpunkte der Neutralität zu erhalten, den sie bisher eingenommen haben. Das Russische Kabinet soll sich in dieser Note auf die bei den Wiener Konferenzen von ihm angenommenen beiden ersten Garantiepunkte berufen, durch welche das Interesse Deutschlands in der Orientalischen Angelegenheit vollständig erschöpft und befriedigt wird. Durch den Beschluß vom 9. Dezember 1854 hat der Bundestag ausdrücklich ausgesprochen, daß der Deutsche Bund als Europäische Macht die vier Garantiepunkte ihrem hauptsächlichen Inhalte nach als eine entsprechende Grundlage anerkennt, um auf derselben das Gebäude eines dauernden Rechtszustandes und Friedens in Europa zu errichten, daß derselbe sich aber auch vom Standpunkte der Deutschen Interessen aus hauptsächlich den ersten und zweiten Punkt zueignet und dabei stehen bleibt. Im Sinne dieses Bundestagsbeschlusses spricht sich nun, wie es scheint, die Russische Note aus, indem darin der Beweis geführt wird, daß die beiden letzten Punkte mehr für England und Frankreich, als für Europa oder Deutschland Bedeutung haben. Derselben Ansicht ist auch Preußen. Die in Rede stehende Note ist darauf berechnet, die Deutschen Staaten nur für die beiden ersten Garantiepunkte zu interessiren und dadurch eine Sonderung unter den vier Punkten, die von den Westmächten als unzertrennlich betrachtet werden, zu bewirken. Diese Note soll auch dem Bundestage mitgetheilt werden. Sollte der Bundestag bei den neuen Berathungen darüber, die von verschiedenen Seiten in Aussicht gestellt werden, sich durch die beiden ersten Punkte für befriedigt erklären und die beiden letztern ganz fallen lassen, so würde Rußland sehr viel gewonnen haben, denn die Neutralität Deutschlands und Preußens, und in Folge derselben jedenfalls auch Oesterreichs, wäre in diesem Falle vollkommen gesichert. Indeß, die Westmächte werden in eine solche Sonderung der Garantie-Punkte in keinem Falle einwilligen. Die Annahme der beiden ersten Punkte von Seiten Rußlands, durch welche die Deutschen Staaten sich jetzt für befriedigt erklären würden, ist hauptsächlich als eine Folge der bisherigen Anstrengungen der Westmächte zu betrachten. Deutschland hat Vortheile für sich erreicht, ohne daß es am Kriege thätigen Antheil genommen hat. Nur Oesterreich hat nicht unbedeutende Opfer gebracht, indem es seine Armee auf den Kriegsfuß gestellt hat. Man dürfte sich daher durchaus nicht wundern, wenn die Westmächte von den Deutschen Staaten oder vielmehr vom Bundestage verlangten, daß derselbe die durch die vier Garantiepunkte festgestellte Friedensbasis nicht schmälern, oder, im Falle er sich durch die beiden ersten Punkte für befriedigt erkläre, sich der Verpflichtung nicht entziehen dürfte, die beiden letzten wenigstens durch seinen moralischen Einfluß zu unterstützen. Oesterreich ist bei dieser Frage am meisten betheiligt; denn auf ihm lastet die Verpflichtung einer Unterstützung der vier Punkte, wenn auch nicht bis zu dem Grade, wie die Westmächte es verlangen, am meisten. Es ist deshalb noch zweifelhaft, ob Oesterreich bei den künftigen Berathungen des Bundestages im Sinne der erwähnten Russischen Note handeln wird. Preußen hat in dieser Hinsicht schon weit freiere Hand, weil es bisher seinen eigenen Weg gegangen ist und sich nur zur Unterstützung der beiden ersten Garantiepunkte moralisch verpflichtet hat. Die Westmächte haben keinen Schein des Rechtes für sich, wenn sie von Preußen dasselbe verlangen wollen, was sie von Oesterreich verlangen können. Wahrscheinlich wird diese Angelegenheit innerhalb des Bundestages zu neuen Mißhelligkeiten Veranlassung geben. Oesterreich wird für alle vier Garantiepunkte, natürlich im Sinne seiner eigenen Interpretation, das Wort ergreifen, während Preußen nur für die beiden ersten sprechen wird, es sei denn, daß es unter beiden Mächten zuvor zu einer Verständigung kommt, was sehr leicht möglich ist. Die Stellung Oesterreichs und die eventuelle Verständigung desselben mit Preußen ist in diesem Augenblick ohne Zweifel die wichtigste Europäische Frage, weshalb auch die ganze Europäische Presse sich fast ausschließlich mit derselben beschäftigt. So kriegerisch sich die gegenwärtige Situation auch darstellt, so ist dennoch die Hoffnung auf Frieden noch immer nicht verschwunden. Man tröstet sich damit, daß der Teufel immer nicht so schwarz ist, wie man ihn an die Wand malt und daß gewisse im „Moniteur" veröffentlichte Adressen weiter nichts sind, als eine bloße Demonstration, der es an jeder thatsächlichen Basis fehlt. Wollen und Können sind in unserer Zeit Gegensätze, die schwer zu vereinigen sind.

Lokales und Provinzielles.

* Posen, den 23. Mai. Der Herr Ober-Präsident v. Puttkammer ist gestern von seiner Reise aus Bromberg hierher zurückgekehrt, soviel verlautet sehr befriedigt von der dortigen landwirthschaftlichen und Gewerbe-Ausstellung, welche die davon gehegten erfreulichen Hoffnungen noch übertroffen hat. Viele der ausgestellten Arbeiten liefern den Beweis, daß unsere Provinz wohl im Stande ist, in manchen gewerblichen Erzeugnissen mit dem Auslande oder den anderen Provinzen Preußens zu konkurriren und ist nur zu wünschen, daß die begüterten Einwohner unserer Provinz die hiesigen tüchtigen Gewerbetreibenden mit reichlichen Aukäufen unterstützen mögen. Sehr ausgezeichnet sind Tischlerarbeiten, namentlich in getäfelten Fußböden. Auch die Gewerbetreibende der Stadt Posen sind mehrfach vertreten, so Hr. Weltinger mit einer Viktoria-Chaise u. A. Die Ausstellung, über die wir wohl noch Berichte erwarten können, lohnt sehr wohl eine Reise nach Bromberg.

Der Präsident der General-Kommission, Herr Klebs, ist aus Bromberg zurückgekehrt.

Das Kreis-Ersatz-Geschäft für die Stadt Posen wird mit der morgen stattfindenden Loosung beendigt. Gleichzeitig wird die Kommission über die eingegangenen Anträge derjenigen Kriegs-Reservisten und Landwehrmänner entscheiden, welche im Falle einer Mobilmachung auf Zurückstellung in eine höhere Altersklasse Anspruch zu haben glauben. Die Departements-Kommission wird Ende Juli zusammentreten und ihre Rundreise durch die Provinz im August beenden. Die Gestellungstage sind noch nicht festgesetzt.

δ Fraustadt, den 22. Mai. Am vorigen Sonntage Nachts gegen 11 Uhr brach in Kursdorf bei Fraustadt Feuer aus und die Wirthschaft des ehemaligen Scholzen Franz Preuß stand in Flammen. Derselbe hatte erst vor Kurzem seinem Sohne das Gut übergeben und dieser ist gegenwärtig zur Landwehrübung nach Görlitz einberufen worden. Wunderbar ist es, daß in diesem Orte schon mehrmals Sonntags Abends, wenn im Wirthshause Tanz stattfindet ein Feuer zum Ausbruch kommt. Daß dasselbe nur angelegt sein kann, geht daraus hervor, daß es im Schuppen anfing zu brennen. — Die beiden, der Brandstiftung der Gehöfte auf dem Gute des Herrn Baron v. Schlichting in Köhrsdorf verdächtigen Subjekte befinden sich noch in Untersuchung.

Vorigen Sonnabend fand das 3 Jahr alte Kind eines Müllers in Schlichtingsheim seinen Tod durch einen Windmühlenflügel. — Ein gleiches Schicksal hatte ein 5 Jahr altes Kind in Bukwitz; beide Fälle mahnen zur strengeren Aufsicht über die Kinder.

Bromberg, den 22. Mai. Die im Okoller Garten seit dem 18. Mai eröffnete Gewerbe-Ausstellung hat die Erwartung der einheimischen und fremden Besucher weit übertroffen und verdient ihrer provinziellen Bedeutsamkeit wegen wohl, daß wir hier noch einmal auf sie zurückkommen. Die freundliche und gefällige Anordnung des Lokals, die Reichhaltigkeit der Gegenstände, die evidente Vortrefflichkeit vieler landwirthschaftlichen und industriellen Leistungen wurde mit ungetheilter Befriedigung aufgenommen. In den beifälligen Aeußerungen, die sich von allen Seiten kund gaben, werden die Comitémitglieder eine lohnende Genugthuung für die aufopfernde Thätigkeit, für die Geduld und Ausdauer gefunden haben, mit welcher sie den Vorbereitungen des mühevollen Werkes sich unterzogen. Es war keine geringe Arbeit, hier bei uns die Idee einer ersten Industrie-Ausstellung im Großherzogthum Posen zu realisiren, aber die Erfolge, die man erreicht hat, die Bedeutung des Unternehmens, die Impulse, die aus dieser für unsere Verhältnisse großartigen Schaustellung hervorgehen werden, sind nicht gering anzuschlagen.

Auch die hochgestellten Beamten, welche die Festlichkeit durch ihre Gegenwart ehrten und auszeichneten, die Herren: Ober-Präsident von Puttkammer, Präsident Klebs, Regierungsrath Kretschmer aus Posen, Regierungs-Präsident Graf v. Eulenburg aus Marienwerder, erklärten, daß sie durch das, was sie hier vereinigt sahen, in angenehmer Weise überrascht worden seien.

In der That wird es Niemand läugnen, daß die gesammte Schaustellung ein erfreuliches Bild regen Lebens und Schaffens darbietet; sie erfüllt uns mit der frohen Zuversicht, daß bei ungestörtem Fortdauer des Friedens und der öffentlichen Ordnung unser Departement in wenigen Decennien den kultivirtesten Provinzen sich ebenbürtig anschließen wird.

Die Uebersicht und Prüfung der landwirthschaftlichen Erzeugnisse, die sämmtlich in dem Garten aufgestelt waren, wurde durch zweckmäßige Abtheilungen erleichtert; man hatte dafür Sorge getragen, daß die Mannigfaltigkeit sich nicht auf Kosten der Ordnung präsertirte. Diese Arangements waren ein Verdienst des Herrn Oek.-Rath Kinze, den wir überhaupt als den wesentlichen Träger der gesammten Ausstellung bezeichnen müssen; er hatte den Plan und die Fäden des ganzen Unternehmens in der Hand, er vereinigte die einzelnen Kräfte zum übereinstimmenden Wirken, schlichtete Differenzen, regte an, trat helfend und ergänzend ein, wo es nöthig war, und zeigte unter unendlichen Schwierigkeiten und Hindernissen einen so thatkräftigen und freudigen Muth, daß man ihm mit Recht einen großen Theil der glücklichen Erfolge zuschreibt.

Je näher der Termin der Ausstellung rückte, je deutlicher sich aus den ungewissen und unsichern Anfängen ein klares und ansprechendes System gestaltete, desto allgemeiner wurde unter den Gewerbtreibenden unserer Stadt das Verlangen, sich an der Schaustellung zu betheiligen. Viele Handwerker und Fabrikanten, die sich zuerst gleichgültig verhalten hatten, arbeiteten angestrengt in den letzten Augenblicken, um zu dem Feste, das sich hier zur Ehre, zu Nutz und Frommen der Industrie bereitete, Proben ihrer Geschicklichkeit einzusenden. Mancher bedauerte, daß er entweder aus Unbekanntschaft mit der wichtigen und weitgreifenden Bedeutung einer Industrie-Ausstellung zu lange gezögert hatte, oder durch Mangel an Zeit, Arbeitskräften oder Geldmitteln abgehalten wurde, einen Beitrag zu liefern. Hätten diese Umstände nicht hinedrnd eingewirkt, so wäre, wie uns ein zuverlässiger und wohlunterrichteter Beurtheiler versichert, unsere Industrie-Ausstellung noch befriedigender ausgefallen. Aber auch so lobten die meisten Besucher die Reichhaltigkeit der Gegenstände, die sich in den für die Erzeugnisse der Technik bestimmten 6 Abtheilungen des Ausstellungs-Raums vorfanden.

Am Vorabende der Eröffnung wurde das amtliche Verzeichniß des Comité's mit circa 1200 Nummern abgeschlossen; viele Gegenstände, die zu spät eingeliefert wurden, mußten zurückgewiesen werden, da es sonst unmöglich war, die letzte ordnende Hand an das Werk zu legen.

Das Innere des Ausstellungs-Raums war malerisch geordnet, die Kunst der Dekoration hatte in dem rohen improvisirten Gebäude eine schwierige Aufgabe gelöst und sich aller Vortheile mit seltenem Geschick bemächtigt; sie brachte durch Draperien Laubgewinde und Festons, zweckmäßige Gruppirung der ausgestellten Gegenstände einen durchaus gefälligen Eindruck hervor.

Der Garten-Ingenieur Herr Wehrmann und Herr Mühlenbaumeister Wulff haben sich durch diese Anordnung ein unbestreitbares Verdienst erworben. Aber auch viele der Aussteller waren um geschmackvolle Darstellung ihrer Erzeugnisse eifrig bemüht gewesen.

Feuilleton.

Zur Erinnerung.

Oft zeichnet eine That den ganzen Charakter und die ganze Sinnesweise des Menschen; so die folgende des Kaisers Nikolaus Gerechtigkeitsliebe. Kurz vor seinem Regierungsantritte hatte der Gouverneur W. im T..schen Gouvernement in Gemeinschaft mit seinem Schwiegersohne, dem Vice-Gouverneur sich großen Unterschleif erlaubt, wogegen ein Rath T...w kräftig und pflichtmäßig auftrat. Der Gouverneur W. brachte es jedoch dahin, daß der Rath T...w abgesetzt wurde. Der unglückliche Mann suchte vergebens Hülfe bei der Kaiserlichen Regierung; er konnte mit seiner gerechten Klage nicht durchdringen. Gleich nachdem Nikolaus I. die Regierung angetreten hatte, wendete sich der Rath mit seiner Bittschrift an den Monarchen selber. Der Kaiser begab sich persönlich in den Senat, forderte die Akten des Prozesses und nachdem er sie durchgelesen hatte, befahl er dem Justiz-Departement, die Sache nochmals zu untersuchen. Die Glieder desselben suchten jetzt die Sache auszugleichen und fällten das Urtheil dahin, daß der Rath T...w wieder angestellt werden und der Gouverneur einen Verweis erhalten sollte.

Der Kaiser unterschrieb das Urtheil mit der gewöhnlichen Formel: „Es sei dem also!" fügte jedoch noch eigenhändig hinzu:

„Doch das ist nicht genug. Der Gouverneur und Vice-Gouverneur sind abgesetzt und nirgends wieder anzustellen."

„Auch das ist nicht genug."

„Der Rath T...w soll den verlorenen Rang in Betreff seines Dienstalters und seinen rückständigen fünfährigen Sold nebst Entschädigung aus dem Vermögen des Gouverneurs erhalten."

„Auch das ist nicht genug."

„Das Departement des Senats und der Justizminister erhalten einen öffentlichen Verweis und es ist dieses mein Urtheil in allen Gouvernements bekannt zu machen." Nikolaus.

Wie die Gerechtigkeitsliebe des Kaisers Nikolaus in vielfachen schönen Anekdoten die Reisebeschreiber uns rühmen, welche Rußland besucht haben, so nicht minder seine Leutseligkeit, mit der er sich zu dem Geringsten herabließ. Man hat dies nicht selten für eine Maske ausgegeben, die er nur vorgenommen habe, um Alle für seine Zwecke zu gewinnen. Wer jedoch das Leben der Kaiserin Mutter, Maria Feodorowna, kennt, die 1828 starb, der wird begreifen, daß ihm die Leutseligkeit durch sie zur andern Natur werden mußte. Mehrere öffentliche Wohlthätigkeits-Anstalten erfreuten sich nicht nur ihres Schutzes, sondern auch ihrer mütterlichen Pflege. Unter diese gehörten das große Institut der adlichen und bürgerlichen Mädchen, unter dem Namen Kloster, die Geburts-Anstalt, das Hospitium der Findelkinder u. a. Sie unterließ niemals, alle diese Stiftungen öfter in der Woche zu besuchen, und diese Besuche wurden keinesweges oberflächlich und nur der Form willen gemacht. — Es war ein entzückender Anblick, die Kaiserin in die Mitte der jungen Mädchen des Klosters eintreten zu sehen, die um die Wette nach ihren Händen haschten, sie umringten und wie eine geliebte Mutter begrüßten, während diese ihre freundlichen Gesichter liebkosete. Ihre Herzensmilde giebt sich in folgendem Zuge kund:

Als sie eines Tages bei guter Zeit im Hospitium der Findelkinder ankam, brachte man ein schmutzbedecktes ekelhaftes Kind, das während der Nacht ausgesetzt worden war. Der Widerwille, welcher sich bei den Personen zeigte, die ihr das arme Geschöpf vorwiesen, erregte die Besorgniß in ihr, es möchte dasselbe ein Opfer dieses Abscheues werden, darum ließ sie Alles herbeiholen, was man bedurfte, um das Kind zu reinigen und seine Kleidung zu wechseln, legte selbst zuerst Hand ans Werk und sagte zu den Umstehenden mit sanfter Würde: „So muß man das machen!" —

Bei Nikolaus Kindesliebe, die uns im Verhältnisse zu seinem Schwiegervater Friedrich Wilhelm III. oft entzückte, mußte der Vorgang einer solchen Mutter reiche Früchte tragen; und welche sie getragen, wird sich immer mehr herausstellen, wenn wir erst eine recht eingehende Lebens-Beschreibung besitzen. (Ndd. Ztg.)

Theater.

Die gestrige erste Vorstellung in dem mit neuer geschmackvoller Façade sinnreich dekorirten Sommertheater war nur schwach besucht, weil gerade kurz vor Beginn der Vorstellung der Himmel Wolken zeigte, auch wohl, weil die Veränderung des Schauplatzes erst Morgens annoncirt worden war. Es war eine Wiederholung bereits gegebener Stücke, welche auch hier im Grünen beifällig aufgenommen wurden, besonders „Amadeus" (Herr Helmerding) in „des Uhrmachers Hut" und „Peter" (Herr Freund) im „Kapellmeister von Venedig"; sein Quodlibet ging vortrefflich, wie auch alle in dem hübschen Liederspiel vorkommende Gesangspiecen, so das komische Quartett mit den Damen Scheller und Göthe (Henriette und Hannchen) und Herrn Heller (Bassatino) und das Trio der letzteren. Heute ist das Wetter wieder windig und rauh, wir sind daher zum Rückzug ins Stadttheater genöthigt; letzteres wird übrigens Montag durch Frau Braunecker-Schäfer's Auftreten einen besonderen Reiz erhalten.

Man schreibt uns aus Breslau: Auf unserem Stadttheater gastirt noch immer mit stets gleich ausgezeichnetem Kassen-Erfolge Frau Braunecker-Schäfer, die mit ihrer Pepita-Nachahmung der echten Pepita hier entschieden den Rang abgelaufen hat; das Haus war beinahe regelmäßig ausverkauft. Von dem Werthe ihrer Kunst-Leistungen und ihrer, wie es scheint, unwiderstehlichen Anziehungskraft werden sie Gelegenheit haben, sich bald persönlich zu überzeugen, da Frau Braunecker-Schäfer nach Beendigung ihres hiesigen Gastspiels sich Ende dieser Woche nach Posen begiebt, um dort einer Aufforderung des Herrn Direktor Wallner zufolge einige Male aufzutreten.

Die Schlesische Zeitung sagt über Frau Braunecker: Wir kommen zu dem Ereigniß der Woche: dem ersten Auftreten der Frau Braunecker-Schäfer im Theater. Das Haus konnte die Masse der Andrängenden (nach dem ersten Range namentlich) nicht fassen. Man sah Damen um einen Stehplatz im Balkon flehen, und Andere, die sonst nur die Logen des Parkets schmücken, sich mit einem Winkel in der zweiten Etage begnügen. Und draußen grünte und blühte der erste warme Maientag! Frau Braunecker spielte die „Schlingen" in „die Wiener in Berlin" und sodann in „Sennora Pepita, mein Name ist Meyer" — sich selbst. Und dieses „Selbst" ist in der That sehenswerth, mehr sehenswerth nach unserem Dafürhalten als das Original, welches Frau Braunecker kopirt. Ihr seht in Frau Braunecker ein Pepita-Bild, „wie sich — um einen Lessing'schen Ausdruck zu gebrauchen — die plastische Natur das Bild dachte, ohne das Verderb, mit welchem die Zeit dagegen ankämpft."

Vermischtes.

In der Ferd. Dümmler'schen Verlagsbuchhandlung in Berlin ist der Abdruck der Vorlesung erschienen, welche Heinrich Brugsch im Saale

(Fortsetzung in der Beilage.)

der Sing-Akademie gehalten hat: „Wanderung nach den Natronklöstern in Aegypten.“ Bekanntlich unternahm der Verfasser auf Befehl Sr. Majestät des Königs in den Jahren 1853 und 1854 eine wissenschaftliche Reise nach dem Nilthale, deren ausführliche Beschreibung die von ihm bei Brockhaus in Leipzig herausgegebenen „Reiseberichte aus Aegypten“ enthalten. In dieser Vorlesung schildert er in anschaulichen, lebendigen Zügen seinen ersten Wüstenritt in die Libysche Wüste hinein und versetzt uns „auf dem Zaubermantel des Gedankenfluges“ in die Natronklöster, vier festungsartige lange Gebäude an den sechs Natronseen, die mit ihrem dunkelblau schimmernden Gewässer und von einem dichten Kranze von Schilf und Gräsern umgeben, einen heitern Gegensatz zu der traurigen Wüste bilden. „Und doch,“ wie der Reisende ausruft, „ist auch hier die Vegetation so eintönig, so sparsam. Heerden von Rothwild durchstreifen das Natronthal, und eine bunte Menge gesangloser Vögel, vor Allem hochbeinige Flamingo's mit prangendem Gefieder, beleben die Ufer der Seen, um ihren Durst mit salzigem Wasser zu löschen.“ — Pikant ist, was der Reisende von seinem unruhigen Nachtquartiere in der Natronkammer meldet. Außer von Fliegen und summenden Moskitos hatte er dort noch empfindlich von zwei andern Thiergeschlechtern zu leiden, welche bereits unter den Landplagen Aegyptens vorgekommen und „die der heutige Französische Witz im Pharaonenlande mit der leichten und schweren Kavallerie bezeichnet.“ — Auch das Bild, welches er von den Epigonen der alten Kopten entwirft, ist ein nichtsweniger als erfreuliches, und nur ein anderer Augenzeuge könnte beurtheilen, ob die Farben doch nicht etwas zu grell aufgetragen. Von Seiten der Verlagshandlung ist das interessante Büchlein fein ausgestattet und vom Verfasser der Frau Geh. Kabinets-Räthin Illaire zugeeignet.

Es war in Berlin in der letzten Zeit eine nicht unbeträchtliche Anzahl falscher neuer Kassenanweisungen zu 1 Thaler, und später auch zu 5 Thaler vorgekommen, welche zwar nur mit Farbe auf weißem Papier gezeichnet, aber doch wohl geeignet waren, den unerfahrenen Theil des Publikums, namentlich des Abends, zu täuschen. Der Verfasser dieser Falsificate mußte sich jedenfalls in sehr dürftigen Umständen befinden, daß er die zum Druck der falschen Kassenanweisungen erforderlichen Geräthschaften nicht zu beschaffen vermochte, er mochte also jedes Exemplar von neuem zeichnen und in solcher Weise eine Arbeit liefern, welche beinahe den in jedem Falle erzielten unredlichen Gewinn aufwog. Jetzt ist es der Polizei gelungen, diesen gefährlichen Künstler in der Person eines armen Malers zu ermitteln. Zur Verausgabung seines Fabrikats hatte er sich in der Regel seiner Braut bedient, welche auch verhaftet ist.

(Ger. Ztg.)

Dem Tenoristen Roger ist ein zweijähriges Engagement für Nord-Amerika angetragen und, wenn der berühmte Sänger darauf eingeht, für jedes der beiden Jahre 200,000 Franks Gage bei ganz freier Station zugesichert worden. Bekanntlich ist es dort Mode, die Billets zu den Gastspielen ausgezeichneter Künstler in öffentlicher Auktion zu versteigern, und nur dadurch erklärt sich die Möglichkeit so fabelhafter Anerbietungen.

Im Findelhause zu Petersburg wurde am 4. April eine der seltensten Doppelbildungen geboren: Zwei Kinder weiblichen Geschlechts, an den Scheiteln zusammengewachsen, die nicht nur leben, sondern sich sogar vollkommen wohl zu befinden scheinen. In allen bisher vorgekommenen Fällen dieser Art war die Verbindung der beiden Individuen niemals derartig, daß das Gesicht des einen Kindes gerade über dem Gesichte des andern gestanden hätte. Auch diese Zwillinge sind dergestalt mit einander verwachsen, daß, wenn man die Gesichts-Mittellinie des einen Kindes von der Nase aus verlängert denkt, dieselbe auf das Ohr des andern trifft. Bei den bekannt gewordenen sieben Beispielen konnte man ferner unterscheiden, daß die Achsen der beiden Leiber entweder eine gerade Linie mit einander bildeten, oder einen Winkel, der wahrscheinlich sogar bis auf 90° sinken kann. Im vorliegenden Falle ist eine weit geringere Brechung der geraden Linie, d. h. ein sehr stumpfer Winkel beider Achsen, unverkennbar. Uebrigens lassen sich, bei der Biegsamkeit des Halses, die beiden Kinder allerdings in eine gerade Linie legen, wobei das eine Mädchen auf dem Rücken, das andere fast auf der Seite ruht; und so schlafen sie denn auch in ihrem Bette. Das Gesicht des einen Kindes ist bis zur Stirn völlig symmetrisch gebaut, und erst in der Schädelbildung tritt der Mangel an Symmetrie hervor; bei dem Gesicht des andern ist die rechte Hälfte stark verkürzt, und das Auge dieser Seite öffnet sich weniger, als das andere. Von den bekannten Beispielen derartiger Doppelbildung starben alle vor der Geburt, während derselben oder sehr kurze Zeit nachher; nur von Einem muß man nach Abbildung und zugehöriger Unterschrift annehmen, daß die Zwillinge mehrere Monate, vielleicht sogar ein Jahr alt geworden. Die beiden verwachsenen Kinder des Findelhauses in Petersburg führen in Bezug auf Schlafen, Wachen, Nahrungs-Bedürfniß u. s. w. ein ganz für sich bestehendes unabhängiges Leben. Das eine schläft sanft, während das andere Nahrung erhält oder umherblickt. Ein gemeinschaftliches Gefühl scheint wie bei den früheren Vorkommen nicht vorhanden zu sein, da die Hirne bei allen derartigen Doppelbildungen völlig getrennt waren und das Herübergehen eines Nervs aus dem einen Individuum in das andere den Gesetzen aller thierischen Entwicklung entgegen wäre. Anders ist es mit den Blutgefäßen, bei denen wohl ein gewisser Zusammenhang stattzufinden scheint. Einmal schrie das eine Kind ziemlich laut und weckte dadurch offenbar die schlafende Schwester auf. Das Gesicht des schreienden Kindes verzog sich und röthete sich stark, während das andere noch fortschlief. Dann aber fing auch das Gesicht des anderen Kindes an sich zu röthen und zu verziehen, und später erst öffnete es die Augen. Auffallend sind die ausgebildeten, sogar schönen Gesichtszüge beider Kinder, besonders aber desjenigen, dessen Gesicht keine Verkürzung erlitten hat. Die gebildeten Aerzte des Findelhauses werden die weitere Entwickelung dieses merkwürdigen Naturspiels näher beobachten und die Resultate der Wissenschaft überliefern. Eine sehr hübsche Zeichnung ist bereits entworfen. Bis jetzt scheint der Gesundheits-Zustand beider Mädchen sehr gut, so daß man wohl auf einige Lebensdauer hoffen kann.

Angekommene Fremde.

Vom 23. Mai.

BAZAR Die Gutsbesitzer v. Palszewski aus Gembic, die Grafen Bninski aus Glesno und Bninski aus Samostrzel, v. Guttry aus Piotrkowice, v. Leszczynski aus Bekno, v. Krzyzanowski aus Dzieczmiarki, Sypniewski aus Chraplewe, Andrzejewski aus Kowalewo, v. Wolniewicz aus Dembicz und Partikulier v. Szeliski aus Rogasen.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Die Gutsbesitzer v. Alkiewicz aus Lissa, Bandelow aus Latalice u. Bandelow aus Dobrzyca; die Landräthe Gläser aus Schroda und Stahlberg aus Gnesen; Kommissarius Handke aus Rogasen; Lieutenant im 10. Inf.-Rgt. v. Gröling I. und Kaufmann Piel aus Breslau.

HOTEL DU NORD. Gutspächter Brauer aus Wirsitz; Kaufmann Goldstein aus Schubin; Lieutenant Hoffmüller aus Ziegenhagen; die Partikuliers Jung aus Zerkow und Müller aus Bromberg; Probst Dyniewicz aus Gnesen; Bevollmächtigter Wierski aus Winnica; die Gutsbesitzer von Zakrzewski aus Tursko, von Zakrzewski aus Osmowice, v. Moszczenski aus Jeziorki und Lawicki jun. aus Bzowo.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Kaufleute Oppolenzer aus Berlin, Millard und Lorenz aus Breslau.

GOLDENE GANS. Die Gutsbesitzer Graf Kwilecki aus Wróblewo und Seredynski aus Myszki.

HOTEL DE PARIS. Die Gutsbesitzer von Ogsiorowski aus Zberki, Iffland aus Pietrowo und Iffland aus Lubowo; Gutspächter Dutkiewicz aus Katarzynowo und Rendant Meißner aus Dembno.

HOTEL DE BERLIN. Militair v. Radonski aus Mur. Goslin; Oekonom Zuwoiski aus Ruczkowo; Partikulier Michnikowski aus Wapno; Frau v. Rokossowska aus Pleschen; Doktor Rutkowski aus Zirke; Maurermeister Stammer aus Strzelno und Gutsbesitzer v. Kirschenstein aus Siemianowo.

WEISSER ADLER. Wirthsch.-Inspektor Busse aus Sedzin; Frau Gutsbesitzer Nernst und Gouvernante Fräulein Brückner aus Neudorff.

DREI LILIEN. Die Leinwandhändler Gebr. Haake aus Waldenburg und Kaufmann Israel aus Pinne.

EICHENER BORN. Klempner Korrmann aus Petrikau; Goldarbeiter Schreiber aus Wloclawek; Stellmacher Degen aus Moschin und Handelsmann Fuchs aus Mogilno.

PRIVAT-LOGIS. Frau Kaufmann Stummer aus Warschau, logirt Wilhelmsstraße Nr. 23.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Frl. A. Kranz mit Hrn. Kaufmann Gierscher in Breslau.

Verbindungen. Hr. Major E. v. Engelbrecht mit Frl. Auguste v. Vietsch in Düsseldorf, Hr. Regier.-Rath v. Carow mit Frl. M. v. Heineken in Minden, Hr. Rittergutsbes. Karaß mit Frl. S. Stanke in Hartha, Hr. Lieut. Jerchel mit Frl. A. Stein in Göllner.

Geburten. Ein Sohn dem Hrn. Pastor Goßlau in Madlow bei Cottbus, Hrn. Prem.-Lieut. H. Frhrn. v. Steinäcker in Greifswald, eine Tochter dem Hrn. W. Quistorp in Züllchow, Hrn. F. v. Saucken-Schönwiese in Königsberg in Pr., Hrn. Hauptm. Frhrn. v. d. Goltz in Berlin, Hrn. Major a. D. v. Scheve in Neisse, Hrn. Kaufm. Hausser und Hrn. Intend.-Assessor Wischheusen in Breslau.

Todesfälle. Hr. A. Veit und Hr. General v. Reiche in Berlin, Hr. Gutspächter Meydel in Polnischdorf, Hr. Sensal Lobe in Breslau.

Theater in Posen.

Bis Sonnabend bleibt die Bühne verschlossen.

Sonnabend: Zum ersten Male: **Die beiden jungen Frauen.** Drama in 5 Akten nach dem Französischen von Leutner.

Sonntag: Zum ersten Male: **Eisenbahnirrfahrten,** oder: **Berlin, Frankfurt und Potsdam.** Posse mit Gesang in 3 Akten.

Den 28. d. M. eröffnet die berühmte Künstlerin Frau Schäfer-Braunecker ihr dreimaliges Gastspiel am hiesigen Stadt-Theater.

Für die Weichsel-Ueberschwemmten sind ferner in der Zeitungs-Expedition eingegangen:

Von einem an der Weichsel Geborenen 5 Rthlr.

Bitte.

Die Sorge um Herbeischaffung der Mittel zur ferneren Erhaltung der hiesigen Mädchen-Waisenanstalt nöthigt uns auch in diesem Jahre eine Lotterie zu veranstalten. An die edlen Frauen und Jungfrauen hiesigen Orts richten wir die dringende Bitte, unser Unternehmen durch Handarbeiten oder sonstige Geschenke geneigtest unterstützen und diese Gaben an eine der unterzeichneten Vorsteherinnen bis Ende Juni gütigst gelangen zu lassen.

Lotterie-Loose zu $7\frac{1}{2}$ Sgr. sind bei uns und auch in der Mittlerschen Buchhandlung zu haben.

Den Tag der Ausstellung der Gewinne und deren Verloosung werden wir später bekannt machen.

Posen, den 22. Mai 1855.

Die Vorsteherinnen der hiesigen Mädchen-Waisen-Anstalt.

L. Boy. M. Bielefeld. F. Cranz. A. Giersch. J. v. Gordon. M. Müller. L. Marcard. U. Naumann. J. Schmädicke.

Bekanntmachung.

Vom 24. d. Mts. ab wird die Personenpost von Posen nach Rawicz (Breslau) anstatt wie bisher um 6 Uhr Abends, schon um 5 Uhr 30 Minuten Abends von hier abgehen.

Posen, den 23. Mai 1855.

Königl. Ober-Post-Direktion.

Ediktal-Vorladung.

Das Königliche Kreis-Gericht zu Posen, Erste Abtheilung, für Civilsachen.

Posen, den 16. Februar 1855.

Ueber den Nachlaß des am 3. August 1852 in Posen verstorbenen Konditors und Restaurateurs Anton Giovanoli und dessen am 13. September 1852 verstorbenen Ehefrau Louise geb. Geisler ist auf den Antrag der hinterbliebenen Erben am heutigen Tage der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche, so wie zur Wahl eines Kurators steht

am 25. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Assessor Ryll in unserem Instruktionszimmer an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an Dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Auswärtigen Gläubigern werden die Herren Rechts-Anwälte Justiz-Räthe Dönniges, Tschuschke, Giersch und Pigłosiewicz zur Bevollmächtigung vorgeschlagen.

Die dem Aufenthalte nach unbekannte Miterbin Sabina Franziska geb. Geisler verehelichte Zuckersiedemeister Krause im Königreich Polen wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Ediktal-Citation.

Der hier am 16. Juli 1795 geborene Oekonom Johann Adolph Theodor Dannenberg, welcher schon vor dem Jahre 1819 nach dem Königreich Polen gegangen ist, soll den letzten Nachrichten zufolge im Jahre 1823 durch einen Sturz vom Pferde in Glownow das Leben verloren haben, es hat aber sein Tod nicht erwiesen werden können, und es ist deshalb seine Todeserklärung bei uns beantragt worden. Seine Erben sind unbekannt und sein Vermögen besteht aus einem Erbtheil aus dem Nachlasse des zu Berlin am 23. April 1853 verstorbenen Partikuliers Karl Friedrich Wilhelm Dannenberg zum Betrage von etwa 2100 Rthlr. Der Oekonom Johann Adolph Theodor Dannenberg, dessen unbekannte Erben und Erbnehmer werden daher aufgefordert, sich vor oder spätestens in dem auf

den 1. September 1855

Vormittags $11\frac{1}{2}$ Uhr vor dem Herrn Gerichts-Assessor Graf v. Bredow hier in unserem Gerichts-Lokale Lindenstraße Nr. 54. anberaumten Termin entweder persönlich oder durch einen legitimirten Bevollmächtigten, wozu der Justizrath Krüger und die Rechtsanwälte Fleischer und Kelch in Vorschlag gebracht werden, zu melden, widrigenfalls der Oekonom Johann Adolph Theodor Dannenberg für todt erklärt und sein Vermögen den sich meldenden und legitimirenden Erben zugesprochen und verabfolgt werden soll.

Potsdam, den 4. November 1854.

Königliches Kreis-Gericht, Erste Abtheil.

Bekanntmachung.

Die dem Fiskus gehörige Parzelle des Grundstücks Wallischei Nr. 59. soll auf 3 Jahre, bis ult. 1857

Donnerstag den 24. d. M. Vormittags 11 Uhr

auf Ort und Stelle öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden; die Pachtbedingungen können im Bureau der Festungsbau-Direktion eingesehen werden.

Posen, den 21. Mai 1855.

Königliche Kommandantur.

Bekanntmachung.

Die Austhuung der Maurerarbeiten Behufs Errichtung der Gebäude zur Gasbeleuchtungs-Anstalt auf dem Grundstücke Nr. 8./9. Graben, soll im Wege der Submission erfolgen.

Unternehmungslustige Maurermeister werden hiermit aufgefordert, ihre Submissions-Gebote verschlossen in unserem Geschäfts-Bureau Graben Nr. 8./9. in den Vormittagsstunden bis zum 29. Mai d. J. Vormittags um 12 Uhr abzugeben, woselbst auch der Anschlag und Bedingungen des Vormittags von 10 bis 12 Uhr eingesehen werden können.

Posen, den 22. Mai 1855.

Die Deputation für den Bau der Gaswerke.



Börsen-Getreideberichte.

Stettin, den 22. Mai. Warme Luft, trübe. Wind SO.

Weizen matter, loco 89—90 Pfd. gelb. 106 Rt. bez., 88—90 Pfd. kurze Lieferung 102 Rt. bez, p. Frühjahr 88—89 Pfd. Durchschnitts-Qualität 104 Rt. bez., gestern 89—90 Pfd. gelb. 107 Rt. bez., heute 106$\frac{1}{2}$ Rt. Br.

Roggen animirt, eine Ladung (112 Wispel) 85 Pfd. abgeladen 69 Rt. p. 82 Pfd. bez., loco 82—83 Pfd. p. 82 Pfd. 67 a 67$\frac{1}{2}$ Rt. bez., 84—85 Pfd. 71$\frac{1}{2}$ Rt. bez., 85—86 Pfd. 72 a 72$\frac{1}{2}$ Rt. bez., 87—88 Pfd. p. 86 Pfd. 73$\frac{3}{4}$ Rt. bez., 82 Pfd. p. Frühjahr 68 a 68$\frac{1}{4}$ a 68$\frac{1}{2}$ a 68$\frac{3}{4}$ a 69 Rt. bez. u. Br., p. Mai-Juni 68 Rt. bez., p. Juni-Juli 66$\frac{1}{2}$ a 67 Rt. bez. u. Gd., p. Juli-August 65$\frac{3}{4}$ a 66 Rt. bez., 66 Rt. Gd., p. Sept.-Okt. 63$\frac{1}{2}$ Rt. Gd.

Gerste loco ohne Benennung 48$\frac{1}{2}$, 49 Rt. bez., gr. do. 49 Rt. bez., p. Frühjahr ohne Benennung 49 Rt. bez., große do. 50 Rt. Brief.

Hafer, loco 50 Pfd. 31$\frac{3}{4}$ Rt. bez.

Erbsen, loco kleine Koch- 60$\frac{1}{2}$ Rt. bez., p. Frühjahr kleine Koch 60 Rt. bez.

Heutiger Landmarkt:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
98 a 107.	67 a 72.	43 a 46.	31 a 33.	56 a 62.

Rüböl matt, loco 16$\frac{1}{2}$ Rt. Br., 16$\frac{1}{3}$ Rt. bez., p. Mai 16$\frac{5}{12}$ Rt. bez, 16$\frac{1}{2}$ Rt. Br., p. Mai-Juni 16$\frac{1}{8}$ Rt. Br, 16 Rt. Gd., p. Septbr.-Okt. 15$\frac{1}{6}$ Rt. Br., 15 Rt. Gd.

Spiritus ruhig, loco ohne Faß 10$\frac{3}{4}$, $\frac{5}{8}$ % bez., p. Frühjahr 10$\frac{1}{2}$ % bez. u Gd., p. Mai-Juni 10$\frac{1}{2}$ % Gd., p. Juni-Juli 10$\frac{1}{2}$ % Gd., p. Juli-August 10$\frac{1}{4}$ % Br., 10$\frac{3}{8}$ % Gd.

Leinöl, loco incl. Faß 14$\frac{1}{2}$ Rt. Br., p. Mai 14$\frac{1}{3}$ Rt. bez. (Ostſ.-Ztg.)

Berlin, den 22. Mai. Wind: Südost. Witterung: schön. Weizen: fest. Roggen: animirt und neuerdings wesentlich gestiegen. — Termine namentlich schließen nach einer kurzen Mattigkeit im Laufe der Börse wieder sehr fest. — In effektiver Waare guter Umsatz und für loco 83—85 Pfd. 70—71 Rt.; für schwimmend 82 84 Pfd. 70—70$\frac{1}{4}$ Rt. — Alles p. 2050 Pfd. — bezahlt. — Gekündigt 300 Wispel. Oelsaat: ohne Offerten. Rüböl: sehr angenehm und auf alle Termine im Werthe anziehend. Spiritus: ebenfalls zu steigenden Preisen lebhaft gehandelt und fest schließend.

Weizen loco nach Qualität gelb und bunt 90—98 Rt., hochb. und weiß 95—106 Rt., untergeordnetere Waare 75—90 Rt.

Roggen loco p. 2050 Pfd. nach Qual. 69$\frac{1}{2}$—71 Rt., schwimmend 69—70 Rt., p. Mai Juni 69$\frac{1}{4}$—70$\frac{1}{4}$—69$\frac{1}{2}$—60 Rt. bez. und Gd., 70$\frac{1}{2}$ Rt. Br., p Juni-Juli 69—70—69$\frac{1}{2}$—$\frac{3}{4}$ Rt. bez. und Gd., 70 Rt. Br., p. Juli-August 68$\frac{1}{2}$—69$\frac{1}{2}$ Rt. bez, 69$\frac{1}{2}$ Rt. Br. und Geld.

Gerste, große loco 46—52 Rt., kleine 40—46 Rt.

Hafer loco nach Qualität 31—34 Rt., schwimmend 50 Pfd. 33 Rt. bezahlt.

Erbsen, Kochwaare 60—65 Rt, Futterwaare 58—60 Rt.

Rapps 111—112 Rt zu machen. W.-Rübsen 110—112 Rt. zu machen.

Leinsaat 74—76 Rt. zu machen.

Rüböl loco 16$\frac{5}{8}$—16$\frac{7}{8}$ Rt. bez, 17 Rt. Br., 16$\frac{5}{6}$ Rt. Gd., p. Mai 16$\frac{2}{3}$—16$\frac{5}{6}$ Rt. bez, 16$\frac{7}{8}$ Rt. Br., 16 Rt. Gd., p. Mai-Juni 16 Rt. bez., 16$\frac{1}{3}$ Rt. Br., 16$\frac{1}{4}$ Rt. Gd., p. Juni-Juli und Juli-August 15$\frac{3}{4}$ Rt. Br., 15$\frac{1}{2}$ Rt. bez. und Gd., p. Septbr.-Oktober 15$\frac{1}{3}$—15$\frac{1}{2}$ Rt. bezahlt, 15$\frac{7}{12}$ Rt. Brief, 15$\frac{5}{12}$ Rt. Geld.

Leinöl loco 15 Rt. bezahlt, p. Mai 14$\frac{2}{3}$ Rt. bez. und Br., 14$\frac{1}{2}$ Rt. Gd., p. Mai-Juni 14$\frac{1}{2}$ Rt Brief, 14$\frac{1}{4}$ Rt. Geld.

Hanföl loco 14 Rt. bezahlt, p. Mai 14 Rt. Brief, 13$\frac{5}{6}$ Rt. Gd., p. Mai-Juni 14 Rt. Br., 13$\frac{1}{4}$ Rt. Geld, p. Juli-Septbr 13$\frac{1}{2}$ Rt. Gd.

Spiritus loco, ohne Faß 34$\frac{3}{4}$—35 Rt., mit Faß 35 Rt. bez., p. Mai und Mai-Juni 34$\frac{1}{2}$—35—34$\frac{3}{4}$ Rt. bez. u. Gd., 35 Rt. Br., p. Juni-Juli 34$\frac{3}{4}$—35 Rt. bez. u. Br., 34$\frac{3}{4}$ Rt. Gd., p. Juli-August 35$\frac{1}{2}$—35—35$\frac{1}{4}$ Rt. bezahlt, 35$\frac{1}{2}$ Rt. Br., 35 Rt. Gd., p. August-September 35 Rt. bez., Brief und Geld.
(Landw. Handelsbl.)

Breslau, den 21. Mai. Wir hatten seit Sonnabend viel Regen bei sehr kalter Temperatur. Heute Morgen 5 Grad, heiter. — Wir hatten am heutigen Markte nur unbedeutenden Verkehr. Ueber Mangel an Offerten konnte man sich heute nicht beklagen. Von Auswärts waren zwar einige Käufer anwesend, welche aber nur zu sehr billigen Preisen kaufen wollten. Roggen in ganz schwerer Waare war allein zu höheren Preisen sogar gut verkäuflich, auch leichtere Sorten fanden, wenn die Forderungen nicht gar zu hoch waren, willig Nehmer. Weizen war ziemlich unverändert, gute Sorten sind zu bisherigen Preisen anzubringen. Gerste war heute sehr stark offerirt, man konnte 1—3 Sgr. billiger als letzten Markttag kaufen, es ist manches darin umgegangen. Erbsen wenig angetragen aber auch ohne Frage. Wir notiren: Weizen weißer 92—112 Sgr., erquisiter bis 125 Sgr., gelber 90—108 Sgr., erquisiter bis 122 Sgr. Roggen 88 Pfd. 104 Sgr., 86 Pfd. 100—102 Sgr., 84 Pfd. 96—98 Sgr., 82 Pfd. 92—94 Sgr. bez. Gerste 66—72 Sgr., feinste auch 75 Sgr. Erbsen 78—88 Sgr. Hafer 35—45 Sgr.

Oelsaaten ohne Handel.

Kleesaamen wenig Handel, aus Mangel an Zufuhren nichts umgesetzt. Wir notiren: superfein 16$\frac{1}{2}$ bis 17 Rt., fein 14$\frac{1}{2}$—16 Rt., fein mittel 13$\frac{1}{2}$—14$\frac{1}{2}$ Rt., ordin. und mittel 9—13 Rt. Roth notiren wir: superfein 16$\frac{1}{2}$—17$\frac{1}{6}$ Rt., fein und fein mittel 14—14$\frac{1}{2}$ Rt., mittel und ordinair 12—13 Rt.

In Spiritus bei etwas matterer Stimmung mehreres auf Termine gehandelt. Wir notiren: 15$\frac{1}{3}$ Rt. Geld, p. Mai 15$\frac{1}{3}$ Rt. Geld, 15$\frac{5}{12}$ Rt Br., p. Juni 15$\frac{1}{3}$ Rt. Gd., 15$\frac{5}{12}$ Rt. Br., p. Juli-August 15$\frac{2}{3}$ Rt. bez. u. vielleicht ferner zu bedingen.

Rüböl loco und p. Mai 16$\frac{1}{3}$ Rt. Br., 16 Rt. zu machen. Lieferung ohne Handel.

Kartoffel-Spiritus p. Eimer a 60 Quart zu 80 % Tralles 15$\frac{1}{3}$ Rt. Gd.

Preise der Cerealien.

	feine,	mittel,	ord. Waare
Weißer Weizen	120—125	100	75 Sgr.
Gelber dito	118—123	100	85 „
Roggen . . .	96— 99	94	90 „
Gerste	72— 75	68	65 „
Hafer	44— 45	40	38 „
Erbsen . . .	85— 88	83	79 „

(Br. Handelsbl.)

Wollbericht.

Breslau, den 18. Mai. In dieser Woche sind ca 700 Ctr., größtentheils von einheimischen Fabrikanten, aus dem Markte genommen worden, und zahlte man für Russische fabrikmäßig gewaschene Wollen von 78—80 Rt., für dergleichen superfeine sogar bis gegen 90 Rt.; für Russische Kammwollen von 58—62 Rt.; für Märkische Einschuren von 75—77 Rt.; für dergl. Schlesische 85 Rt.; für gebündelte Sterblinge 73 Rt. und für Gerber- und Schweißwollen von 60—63 Rt.
(Landw. Handelsbl.)

Posener Markt-Bericht vom 22. Mai.

	Von Thlr.	Sgr.	Pf.	Bis Thlr.	Sgr.	Pf.
Fein. Weizen, d. Schfl. zu 16 Mtz.	3	21	—	4	—	—
Mittel-Weizen	—	—	—	—	—	—
Ordinairer Weizen	—	—	—	—	—	—
Roggen, schwerer Sorte	2	20	—	2	26	8
Roggen, leichtere Sorte	—	—	—	—	—	—
Große Gerste	—	—	—	—	—	—
Kleine Gerste	—	—	—	—	—	—
Hafer	1	10	—	1	15	6
Kocherbsen	—	—	—	—	—	—
Futtererbsen	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	1	5	—	1	12	6
Butter, ein Faß zu 8 Pfd. . .	2	20	—	3	5	—
Heu, der Ctr. zu 110 Pfd. . .	—	22	—	—	27	6
Stroh, d. Schock zu 1200 Pfd.	6	15	—	7	—	—
Rüböl, der Ctr. zu 110 Pfd. .	—	—	—	—	—	—
Spiritus: am 22 Mai } die Tonne von 120 Ort.	29	—	—	29	15	—
„ 23. „ } à 80 % Tr.	29	10	—	29	25	—

Die Markt-Kommission.

Thermometer- und Barometerstand, so wie Windrichtung zu Posen vom 14. bis 20. Mai 1855.

Tag.	Thermometerstand tiefster	höchster	Barometerstand.	Wind.
14. Mai	+ 5,0°	+ 13,2°	27 Z. 6,8 L.	NO.
15. „	+ 8,0°	+ 13,4°	27 „ 4,6 „	O.
16. „	+ 7,2°	+ 15,0°	27 „ 6,0 „	SW.
17. „	+ 5,5°	+ 15,0°	27 „ 8,7 „	W.
18. „	+ 7,6°	+ 11,2°	27 „ 11,0 „	NW.
19. „	+ 4,8°	+ 11,0°	27 „ 8,3 „	NW.
20. „	+ 6,0°	+ 10,0°	27 „ 6,4 „	NW.

Wasserstand der Warthe:

Posen am 22. Mai Vorm. 10 Uhr 6 Fuß 1 Zoll.
„ 23. „ „ 10 „ 6 „ 6 „

Berliner Börse vom 22. und 21. Mai 1855.

Preuss. Fonds- und Geld-Course.

		vom 22.	vom 21.
Pr.Frw. Anleihe	4$\frac{1}{2}$	100	100 G
St.-Anl. 1850	4$\frac{1}{2}$	100$\frac{3}{8}$ G	100$\frac{1}{4}$ bz
- - 1852	4$\frac{1}{2}$	100$\frac{3}{8}$ G	100$\frac{1}{4}$ bz
- - 1853	4	94 G	94 G
- - 1854	4$\frac{1}{2}$	— —	— —
Präm.-Anleihe	3$\frac{1}{2}$	107$\frac{3}{4}$—$\frac{1}{2}$ bz	107$\frac{3}{8}$ B
St.-Schuldsch.	3$\frac{1}{2}$	84$\frac{1}{4}$ bz	84$\frac{1}{4}$ bz
Seeh.-Pr.-Sch.	—	— —	— —
K. u N. Schuldv.	3$\frac{1}{2}$	82$\frac{3}{4}$ bz	82$\frac{1}{2}$ bz
Berl. Stadt-Obl	4$\frac{1}{2}$	99$\frac{1}{4}$ bz	99$\frac{1}{4}$ bz
- - -	3$\frac{1}{2}$	82$\frac{1}{4}$ G	82$\frac{1}{4}$ G
K. u. N. Pfandbr.	3$\frac{1}{2}$	98$\frac{3}{4}$ bz	98$\frac{3}{4}$ G
Ostpreuss. -	3$\frac{1}{2}$	91$\frac{3}{4}$ bz	91$\frac{3}{4}$ bz
Pomm. -	3$\frac{1}{2}$	98$\frac{3}{4}$ bz	98$\frac{3}{4}$ G
Posensche -	4	100$\frac{5}{8}$ G	100$\frac{5}{8}$ G
- neue -	3$\frac{1}{2}$	92 G	92 G
Schlesische -	3$\frac{1}{2}$	92$\frac{1}{4}$ G	92$\frac{1}{4}$ G
Westpreuss. -	3$\frac{1}{2}$	89$\frac{1}{4}$ G	89$\frac{1}{4}$ bz
K. u. N. Rentbr.	4	96 bz	96 B
Pomm. -	4	96 G	96 G
Posensche -	4	93$\frac{1}{4}$ B	93$\frac{1}{4}$ B
Preussische -	4	95$\frac{1}{4}$ bz	95 G
Westph. R. -	4	94$\frac{1}{4}$ G	94$\frac{1}{4}$ G
Sächsische -	4	95$\frac{1}{2}$ G	95$\frac{1}{2}$ bz
Schlesiche -	4	94$\frac{1}{4}$ G	94$\frac{1}{4}$ bz
Pr. Bkanth.-Sch.	4	113$\frac{1}{2}$ bz	113$\frac{1}{8}$ B 113 G
Cassenver.-Bnk.	4	— —	— —
Friedrichsd'or	—	— —	— —
Louisd'or	—	108$\frac{1}{4}$ bz	108$\frac{1}{8}$ bz

Eisenbahn-Aktien.

		vom 22.	vom 21.
Aach.-Düsseld.	3$\frac{1}{2}$	83$\frac{1}{2}$ B	83$\frac{1}{4}$-$\frac{1}{2}$ bz
- - Pr.	4	87$\frac{1}{2}$ G	87$\frac{1}{4}$ bz
- Mastricht.	4	51$\frac{1}{2}$ bz	50-50$\frac{7}{8}$-$\frac{1}{4}$ bz
- - Pr.	4$\frac{1}{2}$	89$\frac{1}{2}$ bz	89 bz
Amst.-Rotterd.	4	79$\frac{1}{4}$ bz u G	79-$\frac{1}{4}$ bz u G
Berg.-Märkische	4	80$\frac{1}{2}$-79$\frac{1}{2}$ bz	80$\frac{1}{4}$ bz
- - Pr.	5	101$\frac{1}{2}$ B	101$\frac{1}{2}$ B
- II. Em.	5	101 B	101 B
Berlin-Anhalt.	4	141$\frac{3}{4}$-144$\frac{1}{4}$ b	141$\frac{1}{4}$-141 bz
- - Pr.	4	94$\frac{3}{4}$ bz	94$\frac{3}{4}$ bz
Berl.-Hamburg.	4	108$\frac{1}{2}$ G	108$\frac{1}{4}$ bz
- - Pr.	4$\frac{1}{2}$	101$\frac{3}{4}$ G	101$\frac{3}{4}$ bz
- II. Em	4$\frac{1}{2}$	100$\frac{5}{8}$ G	100$\frac{5}{8}$ G
Berl.-P.-Magd.	4	92$\frac{3}{4}$ bz	92$\frac{1}{4}$ bz
- Pr. A. B.	4	92 bz	92 bz
- - L. C.	4$\frac{1}{2}$	99 B	99 bz
- - L. D.	4$\frac{1}{2}$	98$\frac{1}{2}$ G	98$\frac{1}{2}$ G
Berlin-Stettiner	4	158$\frac{1}{2}$-159 bz	157$\frac{3}{4}$-158 bz
- - Pr.	4$\frac{1}{2}$	— —	— — [G
Besl.-Freib.-St.	4	128 bz	127-126 bz,
Cöln-Mindener	3$\frac{1}{2}$	144$\frac{1}{4}$-143$\frac{1}{2}$ uE144$\frac{3}{4}$ bz	143$\frac{1}{4}$-43$\frac{3}{4}$- [43b
			101$\frac{1}{2}$ b
- - Pr.	4$\frac{1}{2}$	100$\frac{1}{2}$ G	102$\frac{3}{8}$ B
- II. Em.	5	102$\frac{1}{2}$ bz	89$\frac{1}{4}$ bz
- -	4	89$\frac{1}{4}$ bz	89$\frac{1}{4}$ G
- III. Em.	4	89$\frac{1}{4}$ bz	— —
Krakau-Obrschl	4	— —	90 G
Düsseld.-Elberf.	4	90 bz	87$\frac{5}{8}$ G
- - Pr.	4	87$\frac{5}{8}$ G	100$\frac{3}{4}$ G
- - Pr.	5	100$\frac{3}{4}$ G	

		vom 22.	vom 21.
Frankf.-Hanau	3$\frac{1}{2}$	— —	— —
Frankf.-Homb.	3	— —	— —
Kiel-Altonaer	4	— —	— —
Ludwigsh.-Bex.	4	134$\frac{1}{2}$-35-34 -35$\frac{1}{4}$ bz	131$\frac{3}{4}$-132$\frac{3}{4}$ bz u G
Magd.-Halberst.	4	188-189 bz	186-186$\frac{1}{4}$ bz
Magd.-Wittenb.	4	48 B	47$\frac{1}{2}$ bz
- - Pr.	4$\frac{1}{2}$	96$\frac{1}{4}$ G	96$\frac{1}{4}$ G
Mainz-Ludwb.	4	93 G	93 bz
Mecklenburger	4	58$\frac{1}{4}$-57$\frac{1}{2}$-$\frac{3}{4}$	57$\frac{3}{4}$-$\frac{1}{2}$-$\frac{3}{4}$ bz
Niederschl.-M.	4	92$\frac{1}{4}$ G [bz	92$\frac{1}{4}$ bz
- - Pr.	4	92$\frac{1}{4}$ B	92$\frac{1}{4}$ B
Pr. I. II Sr.	4	91$\frac{7}{8}$ B	92 B
- - III. -	4	91$\frac{5}{8}$ bz	91$\frac{3}{4}$ B
- - IV. -	5	101$\frac{1}{2}$ G	101$\frac{1}{2}$ G
Niederschl. Zwb	—	59 bz	58$\frac{1}{2}$ bz
Nordb. (Fr. W.)	4	50$\frac{1}{4}$-49$\frac{3}{4}$-	49$\frac{7}{8}$-$\frac{1}{2}$-$\frac{3}{4}$ bz
- - Pr.	5	— — [50$\frac{1}{4}$b	— —
Oberschl. L. A.	3$\frac{1}{2}$	208-209 bz	208-207$\frac{1}{2}$ bz
- - B.	3$\frac{1}{2}$	170$\frac{1}{2}$ G	170$\frac{1}{4}$ bz
- Pr. A.	4	92$\frac{1}{4}$ G	92$\frac{1}{4}$ G
- - B.	3$\frac{1}{2}$	81 G	81 G
- - D.	4	88$\frac{3}{4}$ bz	88$\frac{3}{4}$ bz
- - E.	3$\frac{1}{2}$	79 bz	78$\frac{3}{4}$ bz
Prz.W. (St.-V.)	4	42-42$\frac{1}{2}$ bz	41$\frac{1}{2}$ G
- Ser. I.	5	96$\frac{1}{2}$ G	96$\frac{1}{2}$ G
- - II	5	— —	— —
Rheinische	4	99$\frac{3}{4}$-101$\frac{1}{2}$-	99$\frac{1}{2}$-99 bz
- (St.) Pr.	4	99$\frac{1}{2}$ b [100 b	99$\frac{1}{2}$ B
- (St.) Pr.	4	87$\frac{3}{4}$ G	87$\frac{3}{4}$ G
- v. St. g.	3$\frac{1}{2}$	81 bz	81 bz

		vom 22.	vom 21.
Ruhrort.-Cref.	3$\frac{1}{2}$	83 bz	83 bz
- - Pr. I.	4$\frac{1}{2}$	— —	— —
- - Pr.	4	85$\frac{1}{4}$ bz	— —
Starg.-Posener	4	85$\frac{3}{4}$ bz	85$\frac{1}{4}$ bz
Thüringer	4$\frac{1}{2}$	103$\frac{1}{2}$-104 bz	103-$\frac{1}{4}$ bz
- Pr.	4	99$\frac{1}{2}$ bz	99$\frac{1}{2}$ B
Wilhelms-Bahn	4	210 etw b u G	207$\frac{1}{2}$ bz

Ausländische Fonds.

		vom 22.	vom 21.
Braunschw. BA.	4	114 G	114 G
Weimarsche -	4	102-101$\frac{7}{8}$ bz u G	101$\frac{7}{8}$-$\frac{3}{4}$ bz
Oesterr. Metall.	5	64$\frac{1}{2}$ uE65 bz	63$\frac{3}{4}$-64 bz
- 54er PA.	4	81$\frac{1}{2}$ uE82 bz	81-81$\frac{3}{4}$ bz
- - -	5	— —	— —
Russ.-Engl.-A.	5	96$\frac{3}{4}$ G	96$\frac{3}{4}$ G
- - -	4$\frac{1}{2}$	86 B	— —
-1—5. Stiegl.	4	— —	77$\frac{3}{4}$ G
- 5 % Anleihe	..	84$\frac{1}{4}$ B $\frac{1}{4}$ G	84$\frac{1}{4}$ B $\frac{1}{4}$ G
- Pln. Sch.-O.	4	72$\frac{1}{4}$ B 72 G	72 bz
Poln. Pfandbr.	4	91 G	91 G
- III. Em.	—	90$\frac{3}{4}$ G	90$\frac{3}{4}$ G
Poln. 500 Fl. L.	4	79$\frac{1}{2}$ B	79 etw b u G
- A. 300 Fl.	5	86$\frac{1}{2}$ G	86$\frac{1}{3}$ bz
- B. 200 Fl.	—	18$\frac{3}{4}$ G	18$\frac{3}{4}$ bz
Kurbess. 40 Tlr.	—	35$\frac{1}{2}$ B $\frac{3}{8}$ G	35$\frac{3}{8}$ bz
Badensche 35 Fl.	—	23$\frac{1}{2}$ etw bz	23$\frac{1}{2}$ B
Sch.-Lp. 25 R.	—	— —	— —
Hamb. P.-A.	—	64$\frac{1}{4}$ bz	65-65$\frac{1}{4}$ bz
Lüb. St.-Anl.	4$\frac{1}{2}$	— —	— —
Sard. Anleihe	5	— —	— —

Die Börse blieb sehr günstig gestimmt und die Course stellten sich meist höher, besonders sind auch Magdeburg-Halberstädter gestiegen und wurden per Juni mit 190 bezahlt. Französisch-Oesterreichische 74$\frac{1}{2}$ und 74 bezahlt. National-Anleihe 68$\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ und 68$\frac{3}{4}$ bezahlt. — Von Wechseln stellten sich Wien, Augsburg, Petersburg und kurz Hamburg höher, London aber und Paris niedriger.

Breslau, den 21. Mai. Oberschles. Litt. A. — Br. 207$\frac{3}{4}$ G. Litt. B. — Br. 170$\frac{2}{3}$ G. Bresl.-Schweidn.-Freib. — Br. 120$\frac{1}{2}$ G. Wilh.-Bahn 167$\frac{1}{6}$ Br. — G. Neisse-Brieg 74 Br. — G. Oesterr. Banknoten 80$\frac{1}{3}$ Br. — G. Polnische Bankbillets 91$\frac{5}{6}$ Br. — G. Ducaten 94$\frac{1}{4}$ Br. — G. Louisd'or 108$\frac{1}{2}$ Br. — G.
Lebhaftes Geschäft bei steigender Tendenz, besonders für Oderberger erster Emission, Köln-Mindener und Oberschlesische Litt. B. (Brsl. Hbl.)

Telegraphische Correspondenz für Fonds-Course.

Frankfurt a. M., Dienstag den 22. Mai, Nachmittags 2 Uhr. Staatseisenbahn-Aktien nach Börsenschluss 130$\frac{3}{4}$.
Schluss-Course. Nordbahn 51$\frac{1}{2}$. 5 % Metalliques 62$\frac{5}{8}$. 4$\frac{1}{2}$ % Metalliques —. Oesterr. 1854er Loose 79$\frac{3}{4}$. 5 % National-Anlehen 66$\frac{1}{2}$. Bankaktien 927. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 129. 3 % Spanier 31. 1 % Spanier 18$\frac{1}{16}$. Kurhess. Loose 35$\frac{3}{4}$. Wien 93$\frac{3}{4}$. Hamburg 87$\frac{5}{8}$. London 117$\frac{5}{8}$. Paris 93$\frac{3}{8}$. Amsterdam —. Ludwigsh.-Bexb. 134$\frac{1}{4}$. Frankfurt-Hanau 91$\frac{1}{4}$. Bankantheile 6$\frac{3}{8}$ %. Neueste Preuss. Anleihe 108$\frac{1}{8}$.

Verantw. Redakteur: C. E. H. Violet in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.